

Unabhängiger Berichtsmechanismus

Ergebnisbericht:
Deutschland 2023-2025

Open
Government
Partnership



Independent
Reporting
Mechanism

Inhalt

Zusammenfassung.....	2
Abschnitt I. Wichtige Beobachtungen	5
Abschnitt II. Erste Ergebnisse.....	8
Abschnitt III. Beteiligung und Ko-Kreation	17
Abschnitt IV. Methodik	23
Anhang I. Daten zu den einzelnen Verpflichtungen	26

Zusammenfassung

Der vierte Nationale Aktionsplan von Deutschland erzielte starke erste Ergebnisse im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe des Bundes sowie Linked Open Data bei den Ländern. Die Orientierung am Koalitionsvertrag von 2021 führte zu ehrgeizigen Selbstverpflichtungen im Aktionsplan. Dazu zählten u. a. ein Bundestransparenzgesetz sowie eine Transparenzrichtlinie für Öffentlich-Private Partnerschaften des Bundes, die jedoch aufgrund des vorzeitigen Endes der Koalitionsregierung im November 2024 nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Künftig könnte Deutschland das Engagement sowohl der Zivilgesellschaft als auch seitens der Regierung im OGP-Prozess neu beleben und eine nachhaltigere Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure fördern.

Umsetzung

Deutschlands vierter Aktionsplan (2023–2025) enthielt 15 Verpflichtungen, darunter 11 der Bundesregierung und vier der Bundesländer. Trotz des vorzeitigen Endes der Regierungskoalition im Oktober 2024 zeigte sich bei den Verpflichtungen des Bundes ein hoher Umsetzungsgrad, der mit früheren deutschen Aktionsplänen vergleichbar war. Einige der ehrgeizigen Verpflichtungen, die aus dem Koalitionsvertrag hervorgegangen sind und die Verabschiedung von Gesetzen erforderten, wurden jedoch nicht umgesetzt, nämlich die Einführung eines Bundestransparenzgesetzes (Verpflichtung 1) und Transparenzrichtlinien für öffentlich-private Partnerschaften des Bundes (Verpflichtung 3). Für Verpflichtung 9 hat das Bundesinnenministerium die im Rahmen des vorherigen Aktionsplans entwickelte digitale Ausschreibungsplattform um

Auf einen Blick

ERFÜLLUNGSGRAD

9/15 Verpflichtungen ganz oder im Wesentlichen erfüllt

ERSTE ERGEBNISSE

7/15 Verpflichtungen mit ersten Ergebnissen

0/15 Verpflichtungen mit signifikanten Ergebnissen

WICHTIGE BEOBACHTUNGEN

- Bei Verpflichtungen, an denen mehrere Stakeholder beteiligt waren, zeigte sich ein stärkeres Engagement innerhalb bestehender Netzwerke.
- Die Zusammenarbeit und der gegenseitige Wissensaustausch zwischen den Landesregierungen haben dazu beigetragen, Reformen für ein offenes und transparentes Regierungshandeln innerhalb und außerhalb der OGP-Aktionspläne voranzutreiben.
- Die Verknüpfung mit politischen Zielen aus dem Koalitionsvertrag im Jahr 2021 führte zwar in einigen Fällen dazu, dass Vorhaben nur eingeschränkt umgesetzt wurden, zugleich aber wurden die Verpflichtungen des Bundes deutlich ambitionierter.
- Der Mangel an Gelegenheiten zur Ko-Kreation und gemeinsamen Umsetzung von Verpflichtungen führte zu einem Rückzug der Zivilgesellschaft.

Erreichte die Minimalanforderungen während der Umsetzung: Nein

Ausschreibungen erweitert, deren voraussichtlicher Wert unter den von der EU festgelegten Schwellenwerten liegt. Hier wurden wichtige Schritte unternommen, um mehr Ausschreibungen unterhalb der Schwellenwerte an einem zentralen Ort zugänglich zu machen.

Die Verpflichtungen der Länder brachten wichtige Fortschritte und eine Zusammenarbeit im Bereich Linked Open Data (LOD) durch Berlin und Schleswig-Holstein (Verpflichtungen 12–14). Die Veröffentlichung von Daten als LOD ermöglicht es Nutzerinnen und Nutzern, Informationen aus unterschiedlichen Datensätzen leichter zu analysieren, und verringert zugleich den Aufwand für Verwaltungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Zusammenführung komplexer Datenbestände. Die Zusammenarbeit dieser Bundesländer im Bereich Linked Open Data (LOD) könnte als Best-Practice-Beispiel dienen und den Weg für künftige Fortschritte bei offenen Daten in den Bereichen Haushalt, Energie und Bildung in ganz Deutschland ebnen.

Weitere Verpflichtungen, bei denen es erste Ergebnisse gab, waren unter anderem der Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in 400 Landkreisen sowie kreisfreien Städten (Verpflichtung 4), der auf mehr als 30.000 Antworten aus einer Bürgerbefragung basierte, sowie die außenpolitischen Dialoge des Auswärtigen Amtes. Dabei handelt es sich um eine fortlaufende Verpflichtung, in deren Rahmen in 15 von 16 Bundesländern über 100 Veranstaltungen durchgeführt wurden, um Bürgerinnen und Bürgern die Außenpolitik näherzubringen (Verpflichtung 5).

Beteiligung und Ko-Kreation

Der OGP-Prozess in Deutschland ist beim Bundeskanzleramt angesiedelt. Das Open Government Network (OGN), ein informeller Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen, der sich mit Transparenz, offenen Daten und technologiebezogenen Themen in Deutschland befasst, ist weiterhin die wichtigste Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Regierung im OGP-Prozess. Das Engagement der Zivilgesellschaft und der Regierung bei der Ko-Kreation und gemeinsamen Umsetzung war geringer als bei früheren Aktionsplänen.¹ Für die Kontaktperson im Bundeskanzleramt war die Koordinierung mit der Bundesregierung aufgrund des uneinheitlichen Interesses der Ministerien an der Beteiligung an den OGP-Aktionsplänen eine Herausforderung. Darüber hinaus waren die Mitglieder des OGN der Ansicht, dass ihnen der Prozess nicht genügend Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Inhalte des Aktionsplans bot. Die Kontaktperson stellte jedoch fest, dass das geringe Interesse der Zivilgesellschaft einen längeren Ko-Kreationsprozess weitgehend überflüssig machte.²

Umsetzung im Kontext

Im Oktober 2024, kurz nach der Halbzeit der Umsetzung des Aktionsplans, zerbrach die Koalitionsregierung aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über den Haushalt.³ Dies hatte zur Folge, dass Verpflichtungen, die an die Koalitionsvereinbarung der Regierung geknüpft waren (Verpflichtungen 1 und 3), nicht umgesetzt wurden. Im Februar 2025 fanden Neuwahlen statt, und die neue Regierung trat ihr Amt im Mai 2025 an.⁴ Dies bedeutete, dass aufgrund fehlender politischer Führung in den federführenden Regierungsstellen die Umsetzung der Verpflichtungen beeinträchtigt war.

Nach dieser Phase des politischen Übergangs bekräftigte Deutschland sein Bekenntnis zu offenem Verwaltungs- und Regierungshandeln während sich die neue Regierung einarbeitete. Im Oktober 2025 unterzeichnete die Bundesregierung während des IX. OGP Global Summit die Vitoria-Gasteiz-Erklärung und bekräftigte damit ihr Bekenntnis zu Demokratie, zivilgesellschaftlichem Diskurs und den in der Erklärung dargelegten Prinzipien des offenen Verwaltungs- und Regierungshandelns.⁵

UBM-Ergebnisbericht: Deutschland 2023-2025

Interner Entwurf - nicht zitieren oder weitergeben

¹ Open Government Partnership, Unabhängiger Berichtsmechanismus, Ergebnisbericht: Deutschland 2021–2023, <https://www.opengovpartnership.org/documents/germany-2021-2023-results-report/>.

² OGP-Kontaktperson Deutschland, Kommentare gegenüber dem UBM während der Vorveröffentlichungsphase der UBM-Begutachtung 2023–2025, 17. Mai 2024.

³ Dr. Robert Grimm, From economic powerhouse to search for direction: what does the 2025 election mean for Germany's future?, 17. März 2025, Ipsos, <https://www.ipsos.com/en/global-opinion-polls/economic-powerhouse-search-direction-what-does-2025-election-mean-germanys-future>.

⁴ Paul Kirby, Who's who in German elections and why this vote is important, 22. Februar 2025, BBC, <https://www.bbc.com/news/articles/cg5ynv58y8yo>; Richard Connor und Timothy Jones, Deutschland: CDU/CSU und SPD verkünden Koalitionsvertrag, 9. April 2025, Deutsche Welle, <https://www.dw.com/en/germany-cdu-csu-and-spd-announce-coalition-government-deal/live-72180120>.

⁵ Open Government Partnership, Vitoria-Gasteiz Declaration, IX Global Summit of the Open Government Partnership, <https://www.opengovpartnership.org/vitoria-gasteiz-declaration/>.

Abschnitt I. Wichtige Beobachtungen

Die nachfolgenden wichtigen Beobachtungen stellen Überlegungen zum vierten Zyklus des Aktionsplans für Deutschland dar. Diese Erkenntnisse sollen Deutschlands künftige Aktionspläne und den allgemeinen Weg zu offenem Verwaltungs- und Regierungshandeln unterstützen.

Beobachtung 1: Bei Verpflichtungen, an denen mehrere Stakeholder beteiligt waren, zeigte sich ein stärkeres Engagement innerhalb bestehender Netzwerke. Bei mehreren Verpflichtungen agierten unterschiedliche Arten von Stakeholdern gemeinsam, um die Umsetzung zu ermöglichen. Zum Beispiel profitierten die Umsetzung der nationalen Aktionspläne zu Chancengerechtigkeit für Kinder und zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit (Verpflichtungen 7 und 8) sowie die außenpolitischen Dialogformate des Auswärtigen Amtes (Verpflichtung 5) von einer intensiven und konstruktiven Beteiligung der vielfältigen Netzwerke der Stakeholder. Dazu gehörten unter anderem Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Wissenschaft und Jugendorganisationen, die sich besonders für Transparenz in der Politik und offene Daten einsetzen. Künftig könnte das OGN auch zivilgesellschaftliche Organisationen aufnehmen, die sich mit Themen abseits von offenen Daten und Technologie befassen, und Organisationen und Stakeholder einbinden, die nur zum Zweck der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Aktionsplan zusammengebracht werden.

Beobachtung 2: Die Zusammenarbeit und der gegenseitige Wissensaustausch zwischen den Landesregierungen haben dazu beigetragen, Reformen für ein offenes und transparentes Regierungshandeln innerhalb und außerhalb der OGP-Aktionspläne voranzutreiben. Der vierte Aktionsplan ist der dritte Plan in Folge, der auch Verpflichtungen der Bundesländer enthält. Seit dem zweiten Aktionsplan (2019–2021) haben acht der 16 Bundesländer entweder eigene Verpflichtungen eingebracht oder sich einer Verpflichtung des Bundes angeschlossen.¹ Die anhaltende Beteiligung der Bundesländer an den nationalen OGP-Aktionsplänen Deutschlands ist angesichts der weitreichenden Autonomie der Bundesländer und der Vielzahl von Open-Government-Initiativen in den Ländern ein positiver Trend. Ein weiterer positiver Trend ist die Tatsache, dass die Landesregierungen bei der Umsetzung von Open-Government-Initiativen kooperieren und voneinander lernen. Beim vierten Aktionsplan arbeiteten Berlin und Schleswig-Holstein bei Linked Open Data (Verpflichtung 12-14) zusammen. Während des dritten Aktionsplanes (2021–2023) führte Nordrhein-Westfalen eine zentrale Beteiligungsplattform ein, die auf einer ähnlichen Plattform basierte, die Niedersachsen im zweiten Aktionsplan (2019-2021) entwickelt hatte. Außerhalb des OGP-Prozesses haben Bayern und Baden-Württemberg Open-Data-Portale eingerichtet und mit Inhalten gefüllt, während Berlin, Schleswig-Holstein, Saarland und Brandenburg Bürgerversammlungen zu Themen wie Klima, Bildung, Partizipation, Demokratie und Gesundheit abgehalten haben.² Diese Initiativen können als bewährte Verfahren für eine weitere Zusammenarbeit zwischen Landesregierungen, die dieselben Ziele verfolgen, sowie zwischen den Landesregierungen und der Zivilgesellschaft dienen.

Beobachtung 3: Die Verknüpfung mit politischen Zielen aus dem Koalitionsvertrag im Jahr 2021 führte zwar in einigen Fällen dazu, dass Vorhaben nur eingeschränkt umgesetzt wurden, zugleich aber wurden die Verpflichtungen des Bundes deutlich ambitionierter. Die Verpflichtungen des Bundes im vierten Aktionsplan für Deutschland waren unmittelbar an die Prioritäten der Koalitionsvereinbarung von 2021 geknüpft.³ Dies gestattete es Deutschland, sich ambitioniertere Ziele für den Bund zu setzen, wie die Verabschiedung des Transparenzgesetzes (Verpflichtung 1) und die Einführung verpflichtender Transparenzrichtlinien für Öffentlich-Private Partnerschaften des Bundes (Verpflichtung 3).

Andere ambitionierte Verpflichtungen, die sich aus dem Koalitionsvertrag ergaben, war die Schaffung einer Datenbank zu Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle (Verpflichtung 2) und die weitere Digitalisierung von öffentlichen Vergabeverfahren (Verpflichtung 9). Das Scheitern der Koalitionsregierung im November 2024 verhinderte die Umsetzung dieser Verpflichtungen, mit Ausnahme der Verpflichtungen 3 und 9. Trotzdem wurden die meisten Verpflichtungen, die auf bereits laufende Initiativen der Ministerien aufbauten und keine gesetzgeberischen Schritte erforderten, umgesetzt (etwa die Verpflichtungen 5 bis 8). Darüber hinaus führte die Verknüpfung mit dem Koalitionsvertrag zu einer Mobilisierung der Zivilgesellschaft und zu weiteren Aktivitäten, wie etwa zu Petitionen, die 2024 durch das Bündnis für das Bundestransparenzgesetz auf den Weg gebracht wurden.⁴

Beobachtung 4: Der Mangel an Möglichkeiten zur Ko-Kreation und gemeinsamen Umsetzung von Verpflichtungen führte zu einem Rückzug der Zivilgesellschaft. Seit dem ersten Aktionsplan (2017–2019) koordinieren die Stakeholder der Zivilgesellschaft ihre Beteiligung am OGP-Prozess über das informelle Open Government Network (OGN). Im Laufe der Zeit hat das Interesse der OGN-Mitglieder am OGP-Prozess nachgelassen. Das OGN hat mit mangelnder Struktur und Finanzierung zu kämpfen. Während der Ko-Kreation des vierten Aktionsplans wiesen OGN-Mitglieder darauf hin, dass nicht genügend Möglichkeiten und Zeit für die Diskussion der Verpflichtungen vorgesehen war, was sich auf ihr Engagement auswirkte. Die Kontaktperson stellte jedoch fest, dass die Regierung in den einzelnen Konsultationsphasen nur wenige Beiträge aus der Zivilgesellschaft erreichten, sodass eine Verlängerung des Ko-Kreationsprozesses nicht angebracht erschien.⁵ Die Kontaktperson wies auf die mangelnde Koordination innerhalb der NRO-Netzwerke hin und vermutete, dass dies ein Faktor für den Rückzug der Zivilgesellschaft sein könnte.⁶ Ein Konsortium bestehend aus Transparency International Deutschland, der Open Knowledge Foundation und dem Open Government Institute erhielt vom OGP Helen Darbishire Fund for Civil Society eine Förderung, mit der das OGN gestärkt und ausgebaut werden sollte.⁷

Für künftige Aktionspläne könnten das Bundeskanzleramt und interessierte Mitglieder des OGN gemeinsam daran arbeiten, einen geeigneten Rahmen zu schaffen, in dem Regierung und Zivilgesellschaft langfristig und in einem kontinuierlichen Austausch zu Reformen in den Bereichen Transparenz, Bürgerbeteiligung und Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit zusammenkommen.

¹Bundesländer, die eigene Verpflichtungen eingebracht oder eine Verpflichtung des Bundes unterstützt haben, sind Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.

²„Bayern ist jetzt ‚Open Bydata‘ mit einem neuen Portal“, Interview mit Luis Mossburger, Produktverantwortlicher Open Data bei der Bayerischen Agentur für Digitales, 2. Oktober 2023. <https://data.europa.eu/en/publications/datastories/bavaria-goes-open-bydata-new-open-data-portal>; ‚Open Data für Baden-Württemberg‘, <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/digitalisierung/open-data-fuer-baden-wuerttemberg>; Bürgerräte in den Ländern, <https://www.buergerrat.de/en/citizens-assemblies/citizens-assemblies-on-state-level/>.

³Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/ Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) [Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und der Freien Demokratischen Partei (FDP), https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

⁴Transparenzgesetz.de, <https://transparenzgesetz.de>; Transparency International Germany, Petition gestartet: Transparenzgesetz jetzt!, 16. April 2024, <https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/eil-appell-startet-transparenzgesetz>; Mehr Demokratie, Über 50.000 Unterschriften für ein Transparenzgesetz an Fraktionsvize von Notz übergeben, 10. Juni 2024, <https://www.mehr-demokratie.de/nachrichten/einzelansicht/transparenzgesetz-ueber-50000-unterschriften-an-fraktionsvize-von-notz-uebergeben#c67952>.

⁵ Open Government Partnership, Unabhängiger Berichtsmechanismus, UBM-Begutachtung Deutschland 2023–2025, <https://www.opengovpartnership.org/documents/germany-action-plan-review-2023-2025/>.

⁶ Kommentar der deutschen OGP-Kontaktperson während der Vorveröffentlichungsphase des Berichts, 19. Dezember 2025.

⁷ Open Government Partnership, Bekanntgabe der Empfänger des Helen Darbshire Fund for Civil Society, 6. Oktober 2025, <https://www.opengovpartnership.org/news/announcing-the-recipients-of-the-helen-darbshire-fund-for-civil-society/>.

Abschnitt II. Erste Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Verpflichtungen analysiert, die die stärksten „Ersten Ergebnisse“ im Aktionsplan erreicht haben. Bei der Analyse der ersten Ergebnisse betrachtet der UBM die Ziele der Verpflichtungen, den spezifischen Kontext des Mitgliedlandes, das Politikfeld und Nachweise einer Veränderung. Die UBM-Bewertung „Erste Ergebnisse“ wird bestimmt durch die Tiefe der eingetretenen Veränderungen und den Nachweis, dass die Veränderungen voraussichtlich von Dauer sein werden.

Tabelle 1: Verpflichtungen mit ersten Ergebnissen

Verpflichtung 9: Bietet den Bundesländern den technischen Rahmen, um freiwillig Bekanntmachungsdaten für Vergabeverfahren, die unterhalb der EU-Schwelle liegen, auf einem zentralen Portal zu veröffentlichen.

Verpflichtungen 12–14: Führt zur Veröffentlichung der Haushaltsdaten von Berlin und Schleswig-Holstein sowie der Schul- und Windkraftanlagen von Schleswig-Holstein im Linked-Open-Data-Format (LOD), wodurch die Transparenz erhöht wurde. Der Cluster legt auch den Grundstein für die weitere Veröffentlichung von offenen Daten als LOD.

Verpflichtung 9: Datenbasierte Mehrwertdienste im öffentlichen Einkauf

Umsetzende: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BeschA)

Kontext und Ziele

Diese Verpflichtung hatte zum Ziel, die zentrale Plattform für öffentliche Ausschreibungen in Deutschland zu verbessern, „Bekanntmachungsservice“. Das BMI und das BeschA hatten es sich zum Ziel gesetzt, standardisierte Datensätze zu veröffentlichen, in Absprache mit den Stakeholdern prototypische Fragestellung für ein Online-Dashboard zu erarbeiten und bezogen auf den Bund Ausschreibungen mit einem Wert unterhalb der von der EU festgelegten Mindestschwelle einzubeziehen. Bisher wurden nur Ausschreibungen, deren Wert über dem von der EU festgelegten Mindestschwellenwert lag, erfasst.¹ Hier wird auf einer Verpflichtung aus dem Aktionsplan 2021–2023 aufgebaut, in dem der Bekanntmachungsservice ins Leben gerufen wurde, sowie auf den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021, in dem die Digitalisierung des öffentlichen Vergabewesens gefordert wurde.

Erste Ergebnisse: Moderate Ergebnisse

Der UBM bestätigt dieser Verpflichtung moderate erste Ergebnisse, da damit der technische Rahmen geschaffen wurde, der es den Bundesländern ermöglicht, Vergabebekanntmachungen unterhalb der EU-Schwellenwerte freiwillig über ein zentrales bundesweites Portal zu veröffentlichen.

Drei von vier Meilensteinen wurden erreicht. Im Rahmen von Meilenstein 1 begann das BeschA in Übereinstimmung mit den EU-weiten Vergabevorschriften ab Oktober 2023 damit, deutsche Vergabedaten ausschließlich im Datenstandard eForms-DE zu veröffentlichen.² Meilenstein 2, die Einrichtung des technischen und rechtlichen Rahmens für die Ausweitung des

Bekanntmachungsservices auf Ausschreibungen im Unterschwellenbereich wurde umgesetzt. Dazu wurden die EU-Formulare E2, E3 und E4 verwendet, um Formularvorlagen für die Übermittlung von Bekanntmachungsdaten unterhalb der EU-Schwellenwerte zu definieren, die dann zur zentralen Veröffentlichung in einem einheitlichen Format an den Bekanntmachungsservice gesendet werden konnten.³ Das BeschA informierte die Bundesländer über die Möglichkeit der kostenlosen gemeinsamen Nutzung und bot ihnen die Option, an einer Testphase teilzunehmen.⁴ Nach Angaben der Regierung wurden beispielsweise in der zweiten Junihälfte 2025 4.684 Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich veröffentlicht.⁵ Das BeschA hat das deutsche Vergabeportal mit dem Public Procurement Data Space (PPDS) der EU verbunden.⁶ Das bedeutet, dass Vergabeverfahren aus dem Bekanntmachungsservice nun auch im PPDS veröffentlicht werden. Laut dem federführenden Umsetzenden entschied man sich dafür, den Bekanntmachungsservice mit dem PPDS zu verknüpfen, um das Benchmarking zu vereinfachen und Doppelarbeit zu vermeiden.⁷ Über diese Verpflichtung hinaus werden die Vergabedaten der öffentlichen Hand in Deutschland in die Dashboards des PPDS integriert, einem Bündel von Analyseindikatoren zur Bewertung der Beschaffungsleistung in den EU-Mitgliedstaaten.⁸ Meilenstein 4 zielte darauf ab, Dashboard-Prototypen zu entwickeln, die den Behörden in Zusammenarbeit mit Beschaffungsstellen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen dabei helfen sollen, fundierte und kosteneffiziente Kaufentscheidungen zu treffen. Diese Dashboards stehen im Bekanntmachungsservice zur Verfügung.⁹ Auch die deutschen Dashboards stehen über den PPDS zur Verfügung.¹⁰ Der Prototyp für die Dashboards wurde von der Generaldirektion GROW der Europäischen Kommission bereitgestellt und vom Entwicklungspartner des Bundesamts für Beschaffungswesen angepasst.¹¹ Wo möglich, wurden Texte ins Deutsche übersetzt, damit sie an nationale Gegebenheiten angepasst werden konnten.¹² Der Prototyp des Dashboards wurde jedoch alleine vom BMI, ohne Einbindung von Stakeholdern außerhalb der Bundesregierung, entwickelt.¹³

Mit dieser Verpflichtung wollte das BeschA Behörden und Unternehmen dabei helfen, ein besseres Verständnis des Beschaffungsmarkts zu erlangen und die Überwachung ihrer Ziele zu verbessern. Darüber hinaus sollte eine stärkere öffentliche Kontrolle ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens gesteigert werden. Zwar gibt es immer mehr Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich, doch hat die BeschA noch nicht ermittelt, wie viele öffentliche Ausschreibungsbekanntmachungen im Unterschwellenbereich auf der Plattform veröffentlicht werden.¹⁴ Ein Stakeholder der Zivilgesellschaft merkte an, dass es zwar keine einzelne Plattform gibt, die alle Daten enthält und diese mit den Daten zu öffentlichen Aufträgen im Oberschwellenbereich verknüpft, diese Verpflichtung jedoch ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels für Ausschreibungen im Oberschwellenbereich ist.¹⁵ Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es zahlreiche Plattformen gibt, auf denen Daten unterhalb der EU-Schwelle mit unterschiedlichem Vollständigkeitsgrad veröffentlicht werden, was einen regionsübergreifenden Vergleich von Datensätzen erschwert.¹⁶

Die Umsetzung wurde durch die EU-weite Durchführungsverordnung für eFormulare (2019/1780) erleichtert. Das BeschA nahm die Verordnung zum Anlass, eine zentralisierte Datenerfassung unter Verwendung des neuen EU-weiten Standards zu organisieren und diese Daten als offene Daten zur Verfügung zu stellen.¹⁷ Die Ausschreibungsdaten für Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte wurden dem Bekanntmachungsservice von den staatlichen Auftraggebern jedoch nur auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt, da jedes Bundesland frei über die Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) entscheiden kann.¹⁸ Dies führte zu einer unvollständigen Erfassung von Ausschreibungen unterhalb der Schwellenwerte auf dem Portal.

Ausblick

Das BMI schafft alle notwendigen technischen Voraussetzungen dafür, dass Vergabedaten vollständig öffentlich zugänglich werden. Sowohl das BMI als auch ein Akteur/eine Akteurin aus der Zivilgesellschaft wiesen jedoch darauf hin, dass die Zusammenarbeit aller Bundesländer erforderlich ist, um mehr Daten aus dem Unterschwellenbereich als offene Daten auf dem Bekanntmachungsservice zur Verfügung stellen zu können.¹⁹

Zukünftig könnten das BMI und das BeschA:

- **die Nutzung des Bekanntmachungsservice und des eForm-Standards bei öffentlichen Auftraggebern in den Ländern weiter fördern.** Im Rahmen einer solchen Initiative, die gemeinsam mit interessierten Wirtschaftsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt wird, könnten die Vorteile der Nutzung der Plattform dargestellt werden.
- **eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten der Bundes- und Landesverwaltung, die im Bereich des öffentlichen Vergabewesens tätig sind, einrichten, um sich auf eine gemeinsame Terminologie und Datenstandards zu einigen.** Die Arbeitsgruppe würde mit Vergabedaten arbeiten, deren Kompatibilität mit dem Datenstandard eForms-DE sicherstellen und Vorlagen für Vergabebekanntmachungen sowie Vergabedaten erarbeiten. Ziel ist es, abgestimmte Vorlagen und Daten in einem einheitlichen Format zu schaffen, um die Interoperabilität sicherzustellen.
- **den Ländern technische Unterstützung für die Veröffentlichung von Ausschreibungen im Unterschwellenbereich bereitstellen.** An diesen Prozess könnten die Beschaffungsämter des Bundes und der Länder sowie technische Fachleute mitwirken. Dabei sollten u. a. Hindernisse für die Bekanntmachung von Ausschreibungen identifiziert und Empfehlungen für deren Überwindung gegeben werden. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen und der Zivilgesellschaft zur Unterstützung dieses Engagements könnte entscheidend dafür sein, die Bundesländer davon zu überzeugen, ihre Bemühungen bei Ausschreibungsbekanntmachungen im Unterschwellenbereich auszuweiten.
- **interessierte Behördenvertreter:innen, Unternehmen aus typischen Ausschreibungsbereichen und zivilgesellschaftliche Gruppen konsultieren, um Schlüsselinformationen für den Bekanntmachungsservice zu identifizieren.** Dadurch können die Ämter zusätzliche Erkenntnisse bezüglich der Anforderungen der Benutzenden gewinnen und bei zukünftigen Änderungen des Portals berücksichtigen.
- **Schulungen zur Nutzung von offenen Vergabedaten durchführen.** Zielgruppen dieser Schulungen wären Unternehmen, staatliche Rechnungsprüfungsbehörden, die Zivilgesellschaft, Forschende und Journalist:innen. Die Schulungen, die in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden könnten, könnten u. a. Warnsignale und Integritätsrisiken entlang des gesamten Vergabeprozesses identifizieren.
- **die Daten mithilfe von Online-Tools und Visualisierungen benutzerfreundlich machen.** Dieser Prozess könnte die Zusammenarbeit mit interessierten Stakeholdern umfassen, um die Bedürfnisse der Nutzenden zu ermitteln und Visualisierungen zu planen, die diesen gerecht werden. Beispielsweise beinhaltet Prozorro, ein Business-Intelligence-Tool der Ukraine, mehrere Filter und verschiedene Visualisierungen.²⁰

Verpflichtungen 12–14: Linked Open Data

Umsetzende: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (Verpflichtung 12) und Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein (Verpflichtungen 13 und 14).

Kontext und Ziele

Dieser Cluster hatte zum Ziel, Linked Open Data in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Berlin voranzubringen. Schleswig-Holstein hatte es sich zum Ziel gesetzt, seine Haushaltsdaten und andere Datensätze als Linked Open Data (verknüpfte offene Daten) zu veröffentlichen (Verpflichtung 14) und ein Visualisierungstool für seine Haushaltsdaten zu entwickeln (Verpflichtung 13).

Berlin hatte es sich zum Ziel gesetzt, Haushaltsdaten in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft als Linked Open Data (LOD) zu veröffentlichen (Verpflichtung 12). Die gleichzeitige gemeinsame Nutzung von Haushaltsdaten als LOD erforderte die gemeinsame Entwicklung einer standardisierten Terminologie, um die Verknüpfung zwischen Datensätzen zu ermöglichen.²¹ Die Verpflichtungen Schleswig-Holsteins waren Teil eines größeren Projekts zum Ausbau der Open-Data-Infrastruktur des Bundeslandes, während die Verpflichtung Berlins auf der Visualisierung der Berliner Haushaltsdaten für 2022 aufbaute und Teil der Ziele der Berliner Open-Data-Strategie für 2024 ist, die gemeinsam mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickelt wurde.²² Verpflichtung 12 hatte auch zum Ziel, die Erfahrungen Berlins mit der Verknüpfung offener Haushaltsdaten zu dokumentieren und die gewonnenen Erkenntnisse mit Schleswig-Holstein zu teilen.

Erste Ergebnisse: Moderate Ergebnisse

Der UBM hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass dieser Cluster moderate erste Ergebnisse erzielt hat. Dies führte zur Veröffentlichung der Haushaltsdaten für Berlin und Schleswig-Holstein im LOD-Format, womit diese beiden Bundesländer die ersten waren, die diesen Schritt vollzogen haben.²³ In Schleswig-Holstein führte dies auch zur Veröffentlichung von Datensätzen über Schulen und Windkraftanlagen als LOD.²⁴ Linked Open Data ermöglicht es, Datensatzinhalte zu kennzeichnen und dann automatische Verbindungen zu anderen Datensätzen herzustellen, wodurch die Datengenauigkeit und Transparenz erhöht werden.²⁵ In beiden Bundesländern wurden auch Fortschritte bei der automatischen Identifizierung und Verknüpfung von Daten erzielt.²⁶ Dieser Cluster ist in Deutschland, wo viele Behörden ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenlegung von Daten nicht ausreichend nachkommen, besonders innovativ.²⁷

Zwei von drei Verpflichtungen in diesem Cluster wurden umgesetzt. Im Rahmen von Meilenstein 1 der Verpflichtung 12 wurde im Oktober 2023 ein BarCamp²⁸ (ein offener partizipativer Workshop ohne vorgegebene Agenda oder formalen Ablauf) gemeinsam von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin und der Open Knowledge Foundation (OKF) organisiert.²⁹ Das BarCamp wurde von einem der Koordinierenden der OKF moderiert und von 25 Teilnehmenden aus 10 Institutionen aus Regierung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft besucht.³⁰ Die OKF richtete außerdem die technische Infrastruktur für die Dokumentation der Ergebnisse des BarCamps auf der Etherpad-Plattform ein, veröffentlichte die Ergebnisse auf dem Open Data Knowledge Hub der Organisation und richtete einen sicheren Kommunikationskanal auf der Matrix-Plattform ein.³¹ Die Teilnehmenden untersuchten mögliche Umsetzungswege, Anwendungsfälle und potenzielle Hindernisse für die Veröffentlichung von LOD-Daten. Nach Angaben der Senatsverwaltung für Finanzen war dieses Format für den

informellen Wissensaustausch und die Vernetzung förderlich.³² Das BarCamp trug auch dazu bei, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Landeshaushalten von Berlin und Schleswig-Holstein herauszuarbeiten.³³ Meilenstein 2 führte zur Modellierung der Berliner Haushaltsdaten als LOD und zur Entwicklung einer gemeinsamen Softwarekomponente, um die Entwicklung mit Schleswig-Holstein zu beschleunigen. Da beide Landeshaushalte bereits als strukturierte offene Datensätze verfügbar waren, konzentrierte sich die Zusammenarbeit in erster Linie auf die Datenmodellierung und -standardisierung, wobei Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Rahmen zur Organisation und zum Verständnis wichtiger Projektkonzepte vorschlug und Berlin diesen an die Anforderungen des Berliner Haushalts anpasste.³⁴ Die OKF nahm an den Treffen zwischen den beiden Ländern teil, leistete organisatorische und beratende Unterstützung und erstellte eine LOD-Checkliste für andere interessierte Verwaltungen.³⁵ OKF hostet auch das gemeinsame Vokabular für Haushaltsdaten für die deutschen Bundesländer auf GitHub.³⁶ Meilenstein 3 war die Veröffentlichung der Haushaltsdaten Berlins als LOD in Turtle-Format-Dateien (ttl) und auf GitHub. Ihre Veröffentlichung auf GitHub stellt sicher, dass die Daten zugänglich, wiederverwendbar und mit anderen Datensätzen verknüpfbar bleiben.³⁷ Die Verpflichtung wurde als praktisches Beispiel für die Open-Data-Strategie Berlins auf dem Berlin Open Data Day 2024 und in zwei Workshops vorgestellt, in denen Anwendungsfälle von LOD diskutiert wurden, während die OKF das Projekt auf ihrem Wissenshub dokumentierte.³⁸ Meilenstein 1 der Verpflichtung 14 führte zur Entwicklung eines Triple-Store mit einem SPARQL-Endpunkt für Testzwecke.³⁹ SPARQL-Endpunkte ermöglichen es Benutzenden, direkt Fragen zu stellen und Antworten aus den Daten zu erhalten, ohne die Dateien selbst herunterzuladen und sortieren zu müssen.⁴⁰ Meilenstein 2 führte zur Modellierung von Haushaltsdaten und zur Entwicklung eines gemeinsamen Code-Frameworks zwischen Schleswig-Holstein und Berlin.⁴¹ Dies umfasste ein Treffen mit der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen und die gemeinsame Entwicklung der Software zur Veröffentlichung von Daten als LOD.⁴² Im Rahmen von Meilenstein 3 veröffentlichte Schleswig-Holstein seine Haushaltsdaten im RDF-Dateiformat.⁴³ Schließlich wurden unter Meilenstein 4 zwei Datensätze zu Windkraftanlagen und Schulen als LOD im RDF-Format veröffentlicht.⁴⁴ Verpflichtung 13 wurde nur teilweise erfüllt, wobei Meilenstein 1 dazu führte, dass ttf als Format für die Einreichung der jährlichen kommunalen Finanzberichte zur Visualisierung ausgewählt wurde. Die drei anderen Meilensteine konnten nicht umgesetzt werden.⁴⁵

Die LOD-Datensätze in beiden Bundesstaaten sind nun interoperabel und maschinenlesbar. Zu Verpflichtung 12 merkte der/die Vertreter:in der Senatsverwaltung für Finanzen an, dass sie die Effizienz und Qualität der Datenverarbeitung innerhalb der Verwaltung verbessert und beweist, dass eine standardisierte Handhabung von Haushaltsdaten als LOD innerhalb der föderalen Struktur Deutschlands machbar ist. Sie dient auch als Referenz für andere Landeshaushalte, erhöht die Haushaltstransparenz und legt den Grundstein für weitere Entwicklungen im Bereich LOD.⁴⁶ Zu Verpflichtung 14 merkte die Staatskanzlei Schleswig-Holstein an, dass Daten für nicht-physische Objekte wie Haushaltsdaten und Daten für bekannte physische Objekte wie Schulen und Windkraftanlagen ausgewählt wurden, um die Vielseitigkeit von LOD zu demonstrieren.⁴⁷ Der gemeinsame Code-Framework zwischen Berlin und Schleswig-Holstein ermöglicht auch die automatische Integration mit anderen Online-Daten.⁴⁸ Der Cluster erhöht die Transparenz der Haushaltsdaten und das Potenzial für die Wiederverwendung offener Daten erheblich.

Die OKF hält die Umsetzung von LOD für einen bedeutenden Schritt, da dieses Datenformat in der Vergangenheit von den Entscheidungstragenden in der Politik zu wenig beachtet wurde und nur in den Open-Data-Strategien der Länder erwähnt wurde. Laut OKF bedeutet die

Veröffentlichung dieser Daten eine wichtige Orientierungshilfe für Stakeholder und könnte anderen Bundesländern und Behörden, die die Veröffentlichung von LOD beabsichtigen, als Vorbild dienen.⁴⁹

Die Umsetzung dieses Clusters profitierte von einem Netzwerk von Partnern sowie erweiterten Kapazitäten und Ressourcen. Für die Verpflichtung 12 arbeitete die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen mit Partnern innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung zusammen, darunter die OKF und das Berliner Amt für Open Data. Durch die Einbindung eines Datenwissenschaftlers in das Umsetzungsteam konnte intern technisches Fachwissen in den Bereichen Datenmodellierung und Programmierung aufgebaut werden. Schließlich waren ein starkes Projektmanagement und politische Unterstützung entscheidend für die Umsetzung der Verpflichtung.⁵⁰ Die OKF lobte das starke Engagement der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen für dieses Projekt. Bei Verpflichtung 14 war die Zuweisung eines beträchtlichen, zweckgebundenen Budgets für Open-Data-Projekte durch den Landtag von Schleswig-Holstein außerhalb des traditionellen jährlichen Haushaltszeitraums ein entscheidender Erfolgsfaktor.⁵¹

Bei der Umsetzung dieses Clusters gab es jedoch einige technische Herausforderungen zu lösen. Insbesondere für Verpflichtung 12 fehlt der Berliner Verwaltung die technische Infrastruktur, die für die Speicherung und Analyse semantischer Daten (Triple Store) erforderlich ist. Als Workaround entschied sich der Berliner Finanzsenat, die Turtle-Dateien stattdessen auf GitHub zu veröffentlichen – eine Lösung, die von der Berliner IT-Firma BerlinOnline entwickelt wurde.⁵² Für die Staatskanzlei Schleswig-Holsteins hatte die steile Lernkurve, die LOD für Softwareentwickler mit sich bringt, Auswirkungen auf die Umsetzung von Verpflichtung 14, während Probleme mit dem externen Dienstleister dazu führten, dass Verpflichtung 13 nur begrenzt umgesetzt werden konnte.⁵³

Ausblick

Für die Zukunft planen beide Bundesländer ihre Bemühungen, Datensätze als LOD zu veröffentlichen, zu verstärken. In Berlin betonte die Senatsverwaltung für Finanzen, dass diese Verpflichtung darauf abzielte, die Grundlagen für weitere LOD-Datensätze in Berlin zu schaffen.⁵⁴ Die langfristige Veröffentlichung von Haushaltsdaten ab Juli 2025 ist fest geplant, das Ziel jedoch ist, auch andere geeignete Datensätze als LOD zu veröffentlichen.⁵⁵ Die OKF veranstaltete ein zweites BarCamp mit Projektpartnern, um die Zukunftsperspektiven für die verknüpften Haushaltsdaten sowie über Zusätze wie weitere textliche Informationen zu Haushaltsbegriffen zu diskutieren.⁵⁶ Die Berliner Open Data Informationsstelle entwickelte außerdem im Rahmen einer Fallstudie zur Erstellung maschinenlesbarer Organigramme der öffentlichen Verwaltung ein prototypisches Tool zur Entwicklung von Linked Open Data. Dadurch konnten bereits mehrere Berliner Behörden ihre ersten LOD-Organigramme veröffentlichen.⁵⁷ Die Berliner Landesregierung steht auch im Dialog mit Bundesbehörden und überregionalen Initiativen, um das Projekt über Berlin und Schleswig-Holstein hinaus auszuweiten.⁵⁸ Die OKF befindet sich auch in Gesprächen mit anderen deutschen Bundesländern, die Interesse daran bekundet haben, ihre Haushaltsdaten als LOD unter Verwendung des entwickelten Vokabulars zu veröffentlichen.⁵⁹ In Schleswig-Holstein sind die Verpflichtungen 13 und 14 Teil eines umfassenderen Projekts zum Ausbau der Open-Data-Infrastruktur des Bundeslandes. Darüber hinaus unterzeichneten das Land Schleswig-Holstein und das Kraftfahrtbundesamt eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Bereich LOD.⁶⁰

Zwar gibt es Fortschritte bei der vermehrten Veröffentlichung von offenen Daten als LOD in anderen interessierten deutschen Bundesländern, doch ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch unklar, ob der nächste OGP-Aktionsplan eine entsprechende Verpflichtung

enthalten wird. Gemäß dem in der Berliner Open-Data-Strategie 2024 festgelegten Grundsatz „Open by default“ (standardmäßig offen) führt Berlin die regelmäßige Veröffentlichung seiner Haushaltsdaten als LOD ein, während Schleswig-Holstein ein umfassenderes Projekt startet, um die Generierung von LOD auf der Grundlage von Datensätzen zu automatisieren.⁶¹

Zukünftig könnte die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen:

- **die Entwicklung einer technischen Infrastruktur für Triple Stores für Berliner Behörden beschleunigen.** Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen könnte externe technische Fachleute hinzuziehen, um das erforderliche technische Wissen bereitzustellen und etwaige Herausforderungen anzugehen.
- **mit der Bundesregierung gemeinsam daran arbeiten, einen geeigneten zentralen Ort für die Speicherung und Pflege des gemeinsamen Vokabulars zu finden,** das derzeit noch in der Verantwortung der OKF liegt.

Sowohl die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen als auch die Staatskanzlei Schleswig-Holstein könnten:

- **den Mitarbeitenden der staatlichen Verwaltung regelmäßig Schulungen zum Thema LOD-Veröffentlichung anbieten.** Dies könnte dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung und die Vorteile von LOD zu schärfen und sicherzustellen, dass das erforderliche technische Wissen vermittelt wird.
- **das Bewusstsein für LOD stärken.** Die Vorteile der Veröffentlichung offener Daten als LOD aufzuzeigen, könnte dazu beitragen, die Dynamik dieser Initiative zu verstärken. Hervorzuhebende Aspekte könnten u. a. eine höhere Transparenz, eine gesteigerte Effizienz der Verwaltung sowie eine stärkere Innovationsfähigkeit sein. Dies könnte sich an Forschende, Journalist:innen und Wissenschaftler:innen richten, die sich für öffentliche Rechenschaftslegung interessieren, sowie an Unternehmen oder Programmierende, die an der Entwicklung von Anwendungen unter Verwendung der Daten interessiert sind, und könnte die Verbindungen und Ressourcen der OKF nutzen.
- **die Veröffentlichung weiterer offener Daten als LOD ausweiten.** Ein erster Schritt in diesem Prozess könnte sein, in Zusammenarbeit mit interessierten Stakeholdern aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der App-Entwicklung und der Wissenschaft Datensätze zu identifizieren, die eine hohe Priorität haben. Für Berlin hat die Berliner Open Data Informationsstelle Infrastrukturdaten, Umweltdaten und Verkehrsdaten als potenziell vielversprechende Politikbereiche identifiziert, in denen Berliner Landesdaten als LOD veröffentlicht werden könnten.
- **interessierte Bundesländer zusammenbringen, um länderübergreifende LOD-Standards zu entwickeln.** Die Einbeziehung aller interessierten Länder in die Entwicklung bundesweiter Standards für die semantische Verarbeitung von LOD könnte eine breitere Akzeptanz ähnlicher Initiativen fördern. Dies könnte über die Digitalministerkonferenz oder den IT-Plannungsrat verfolgt werden. Die Stakeholder aus Berlin und Schleswig-Holstein könnten ihre Zusammenarbeit im Bereich LOD mit acht der 16 Bundesländer fortsetzen, die über offene Datenportale verfügen.⁶² Die Stakeholder könnten auch von den Experimentierklauseln profitieren, die im Rahmen der Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung im Oktober 2025 eingeführt werden sollen.⁶³

¹ Regierungsvertreter:in, Kommentar während der Vorveröffentlichungsphase des Berichts, 19. Dezember 2025.

- ² Vergabeblog – Deutsches Vergabernetzwerk, Erfolgreicher Start des Datenservice Öffentlicher Einkauf, 31. Oktober 2023, <https://vergabeblog.de/2023-10-31/bescha-erfolgreicher-start-des-datenservice-oeffentlicher-einkauf/>.
- ³ Beamter/Beamtin des Bundesministeriums des Innern, Korrespondenz mit dem UBM, 17. Oktober 2025.
- ⁴ Beamter/Beamtin des Bundesministeriums des Innern, Korrespondenz mit dem UBM, 17. Oktober 2025.
- ⁵ Beamte/Beamtinnen des Bundesministeriums des Innern, Korrespondenz mit dem UBM, 7. Juli 2025; Das deutsche Beschaffungsportal, <https://oeffentlichevergabe.de/ui/en/>.
- ⁶ Europäische Union, Ted – tenders electronic daily, Active notices in Germany, <https://ted.europa.eu/en/search/result?place-of-performance=DEU&search-scope=ACTIVE>.
- ⁷ Beamter/Beamtin des Bundesministeriums des Innern, Korrespondenz mit dem UBM, 17. Oktober 2025.
- ⁸ Europäische Kommission, Dashboards, European Public Procurement Data Space, <https://www.public-procurement-data-space.europa.eu/en/dashboards>.
- ⁹ Beamter/Beamtin des Bundesministeriums des Innern, Korrespondenz mit dem UBM, 7. Juli 2025.
- ¹⁰ Europäische Union European Public Procurement Data Space, <https://www.public-procurement-data-space.europa.eu/en/dashboards>
- ¹¹ Beamter/Beamtin des Bundesministeriums des Innern, Korrespondenz mit dem UBM, 17. Oktober 2025.
- ¹² Beamter/Beamtin des Bundesministeriums des Innern, Korrespondenz mit dem UBM, 17. Oktober 2025.
- ¹³ Vertreter/Vertreterinnen von Transparency International Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM, 26. August 2025.
- ¹⁴ Beamter/Beamtin des Bundesministeriums des Innern, Korrespondenz mit dem UBM, 2. September 2025.
- ¹⁵ Vertreter/Vertreterinnen von Transparency International Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM, 26. August 2025.
- ¹⁶ Vertreter/Vertreterinnen von Transparency International Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM, 26. August 2025.
- ¹⁷ Europäische Union, Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 der Kommission vom September 2019 zur Festlegung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen im öffentlichen Vergabewesen, mit der die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 (eForms), EUR-Lex, aufgehoben wurde, https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2019/1780/oj/eng; Beamter des BMI, Korrespondenz mit dem UBM, 2. September 2025.
- ¹⁸ Nortal, eForms – Kickstarting the public procurement reform, White Paper, 2023, https://info.nortal.com/hubfs/whitepaper_eforms_digital_2023_EN.pdf
- ¹⁹ Beamter/Beamtin des BMI, Korrespondenz mit dem UBM, 2. September 2025, Vertreter:innen von Transparency International Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM, 26. August 2025.
- ²⁰ Prozorro Business Intelligence Tool, <https://bi.prozorro.org/hub/stream/aaec8d41-5201-43ab-809f-3063750dfafd>
- ²¹ Open Government Partnership, Unabhängiger Berichtsmechanismus, UBM-Begutachtung Deutschland 2023-2025, <https://www.opengovpartnership.org/documents/germany-action-plan-review-2023-2025/>.
- ²² Berliner Haushaltsdaten, <https://haushaltsdaten.odis-berlin.de/visualisierung>; Die Berliner Open-Data-Strategie: Öffentliche Informationsseite: Open Data Information Center, 7. November 2023, <https://strategie.odis-berlin.de>; Beamter/Beamtin der Landesregierung von Schleswig-Holstein, Korrespondenz mit dem UBM, 7. November 2025.
- ²³ Neue Open Data Strategie 2023, Berliner Senatskanzlei.
- ²⁴ Die Windkraftanlagen als LOD-Daten, <https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/windkraftanlagen-2025-04-02>, und die Schuldaten als LOD-Daten, <https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/windkraftanlagen-2025-04-02>.
- ²⁵ Graham Wetherall-Grujic, Linked Open Data Explained: A Use Case from Berlin, 21. Juni 2024, Democracy Technologies, <https://democracy-technologies.org/ai-data/linked-open-data-berlin/>.
- ²⁶ Anna Hantelman, Wie Linked Open Data für mehr Transparenz bei Haushaltsdaten sorgt – Interview mit Julia Schabos, Technologie Stiftung Berlin, 11. Januar 2024, <https://www.technologiestiftung-berlin.de/profil/blog/wie-linked-open-data-fuer-mehr-transparenz-bei-haushaltsdaten-sorgt-interview-mit-julia-schabos>; Beamter/Beamtin der Landesregierung Schleswig-Holstein, Korrespondenz mit dem UBM.
- ²⁷ Drucksache 20/15020, Deutscher Bundestag, 17. Februar 2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015020.pdf>.
- ²⁸ BarCamp, Participedia, <https://participedia.net/method/barcamp>; Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 12: Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data (Verpflichtung Berlin): Berlin Budgetdaten als Linked Open Data (Berliner Verpflichtung), <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/berliner-haushaltsdaten-als-linked-open-data-verpflichtung-berlin--2225466?view=>.
- ²⁹ Beamter/Beamtin der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, Korrespondenz mit dem UBM, 16. Juli 2025; Vertreter:in der Open Knowledge Foundation Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM, 23. Juli 2025.
- ³⁰ Verpflichtung 12: Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data (Verpflichtung Berlin); Beamter/Beamtin der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, Korrespondenz mit dem UBM; Vertreter:in der Open Knowledge Foundation Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM.
- ³¹ Vertreter:in der Open Knowledge Foundation Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM.
- ³² Hantelman, Wie Linked Open Data für mehr Transparenz bei Haushaltsdaten sorgt – Interview mit Julia Schabos.
- ³³ Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, Korrespondenz mit dem UBM.
- ³⁴ Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, Korrespondenz mit dem UBM.
- ³⁵ Checkliste Linked Open Data für Verwaltungen, 9. Oktober 2025, <https://okfn.de/publikationen/checkliste-lod/>.

- ³⁶ Vertreter:in der Open Knowledge Foundation Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM; Terminologie für Haushaltsdaten der deutschen Bundesländer, <https://github.com/okfde/lod-budget-vocab>.
- ³⁷ GitHub, Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data, <https://github.com/berlin/lod-budget> und <https://berlin.github.io/lod-budget/>.
- ³⁸ Senatskanzlei, Wegner zum Berlin Open Data Dat 2024: „Großes Potenzial für die Verwaltung“, 30. Mai 2024, <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1451617.php>; Linked Open Data – Vernetzte Verwaltung für Vernetzte Daten, Workshop am 14. November 2024, Piazza Conference, <https://piazza-konferenz.de/2024/08/20/lod/>; SOKO Conference, Linked Open Data – Ein Wissensgraph für die Verwaltung, 18. June 2025, <https://citylab.lineupr.com/soko/item/linked-open-data-ein-wissensgr>; ‚Use Case Haushaltsdaten als Linked Data‘, Open Data Knowledge Hub, <https://opendata.okfn.de/books/open-data-in-der-praxis/chapter/use-case-haushaltsdaten-als-linked-data>.
- ³⁹ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 14: Öffentlich bereitgestellte Daten als Linked Open Data (Verpflichtung Schleswig-Holstein) <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/oeffentlich-bereitgestellte-daten-als-linked-open-data-verpflichtung-schleswig-holstein--2225528?view=>; Beamter/Beamtin der Landesregierung Schleswig-Holstein, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁴⁰ Europäische Union, Europäische, About SPARQL, <https://data.europa.eu/en/about/sparql>.
- ⁴¹ Linked Open Data in Schleswig-Holstein: Potenziale und Anwendungen: Veranstaltung im Rahmen der Digitalen Woche Kiel, 14. Mai 2024, <https://events.digitalewochekiel.de/event/X964ewrW>.
- ⁴² Beamter/Beamtin der Landesregierung Schleswig-Holstein, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁴³ Haushaltsdaten Schleswig-Holstein als Linked Open Data, <https://opendata.schleswig-holstein.de/collection/haushalt-sh>.
- ⁴⁴ Die Windkraftanlagen als LOD-Daten, <https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/windkraftanlagen-2025-04-02>, und die Schuldaten als LOD-Daten, <https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/windkraftanlagen-2025-04-02>.
- ⁴⁵ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 13: Visualisierung von Haushaltsdaten von Kommunen und des Landes (Verpflichtung Schleswig-Holstein) <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/visualisierung-von-haushaltsdaten-von-kommunen-und-des-landes-verpflichtung-schleswig-holstein--2225470?view=>.
- ⁴⁶ Beamter/Beamtin der Berliner Senatskanzlei für Finanzen, Korrespondenz mit dem UBM; Hantelman, Wie Linked Open Data für mehr Transparenz bei Haushaltsdaten sorgt – Interview mit Julia Schabos.
- ⁴⁷ Beamter/Beamtin der Landesregierung Schleswig-Holstein, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁴⁸ Beamter/Beamtin der Landesregierung Schleswig-Holstein, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁴⁹ Vertreter:in der Open Knowledge Foundation Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁵⁰ Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁵¹ Beamter/Beamtin der Landesregierung Schleswig-Holstein, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁵² Beamter/Beamtin der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, Korrespondenz mit dem UBM, Vertreter:in der Open Knowledge Foundation Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁵³ Beamter/Beamtin der Landesregierung Schleswig-Holstein, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁵⁴ Hantelman, Wie Linked Open Data für mehr Transparenz bei Haushaltsdaten sorgt – Interview mit Julia Schabos.
- ⁵⁵ Beamter/Beamtin der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, Korrespondenz mit dem UBM, Vertreter:in der Open Knowledge Foundation Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁵⁶ 2. Barcamp zu Haushaltsdaten als Linked Open Data in Berlin, Dénes Jäger, 29. Juli 2025, <https://okfn.de/blog/2025/07/2.-barcamp-zu-haushaltsdaten-als-linked-open-data-in-berlin/>.
- ⁵⁷ Open Data Informationsstelle Berlin, Linked Open Data in der Praxis, Mai 2025, <https://odis-berlin.de/projekte/2025-04-lod-studie/>.
- ⁵⁸ Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁵⁹ Vertreter:in der Open Knowledge Foundation Deutschland, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁶⁰ Beamter/Beamtin der Landesregierung Schleswig-Holstein, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁶¹ Beamter/Beamtin der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin, Korrespondenz mit dem UBM; Neue Open Data Strategie 2023, Senatsverwaltung für Finanzen Berlin; Beamter/Beamtin der Landesregierung Schleswig-Holstein, Korrespondenz mit dem UBM.
- ⁶² Namentlich Baden-Württemberg (<https://www.daten-bw.de>), Bayern (<https://open.bydata.de/home?locale=de>), Brandenburg (<https://datenadler.de/home?locale=de>), Bremen (<https://www.transparenz.bremen.de>), Hamburg (<https://transparenz.hamburg.de>), Nordrhein-Westfalen (<https://open.nrw>), Rheinland-Pfalz (<https://open.rlp.de/de/open-data>) und Sachsen (<https://www.opendata.sachsen.de>).
- ⁶³ Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund), Die deutsche Bundesregierung, Oktober 2025, <https://bmds.bund.de/themen/staatsmodernisierung/modernisierungsagenda>.

Abschnitt III. Beteiligung und Ko-Kreation

Der Ko-Kreationsprozess verlief ähnlich wie bei früheren deutschen Aktionsplänen. Die Konsultationen mit dem Open Government Network (OGN) führten jedoch nicht zu wesentlichen Änderungen der Verpflichtungen oder zur Aufnahme neuer Verpflichtungen. Während der Umsetzung informierte die Bundesregierung die Zivilgesellschaft auf der OGP-Website und bei OGN-Treffen über den aktuellen Stand der Verpflichtungen. In Zukunft könnten die Bundesregierung und die Zivilgesellschaft gemeinsam daran arbeiten, einen geeigneten Rahmen für einen langfristigen, iterativen Dialog über Reformen in den Bereichen Transparenz, Bürgerbeteiligung und Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit zu entwickeln.

OGP in Deutschland

Seit dem Beitritt Deutschlands zur OGP im Jahr 2016 liegt die Federführung für den OGP-Prozess beim Kanzleramt. Seitdem gab es keine wesentlichen Verfahrensänderungen in der organisatorischen Führung der OGP in Deutschland. Eine Kontaktperson im Bundeskanzleramt koordiniert den OGP-Prozess. Alle Bundesministerien und Länder, die am OGP-Aktionsplan teilnehmen, benennen eine Kontaktperson. Deutschland stellt ein spezielles Budget für Kommunikationszwecke bereit, insbesondere für die Gestaltung, Übersetzung und Veröffentlichung von Aktionsplänen und Selbstbewertungen sowie für die Pflege der OGP-Website „Open Government Deutschland“.¹

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft am OGP-Prozess wird hauptsächlich über das informelle Open Government Network (OGN) organisiert. Das OGN umfasst 26 zivilgesellschaftliche Organisationen und Stiftungen.² Allerdings nehmen nicht alle diese Organisationen an den Beratungen des OGP teil. Die Strategiegruppe des OGN wird alle zwei Jahre gewählt und vertritt das Netzwerk nach außen. Jede interessierte Organisation kann Mitglied im OGN werden, und Entscheidungen werden durch die Strategiegruppe getroffen.³ Die OGN trifft sich monatlich, um Themen im Zusammenhang mit offener Verwaltung in Deutschland zu diskutieren, wobei nur ein Teil ihrer Arbeit direkt das OGP betrifft. Die Kontaktperson im Bundeskanzleramt nimmt gelegentlich an OGN-Sitzungen teil, um über den aktuellen Stand der OGP-Aktionspläne zu berichten und Feedback der Mitglieder zu Entwürfen von Verpflichtungen und Fortschritten bei der Umsetzung von Verpflichtungen einzuholen.

Die Kommunikation rund um den OGP-Prozess in Deutschland erfolgt über die OGP-Website der Bundesregierung.⁴ Die Website enthält aktuelle und frühere Aktionspläne, die gesamte Ko-Kreations-Dokumentation des vierten Aktionsplans und aller früheren Aktionspläne sowie regelmäßige Aktualisierungen zum Stand der Umsetzung der Verpflichtungen.⁵ Die Kontaktperson veröffentlicht einen kostenlosen Newsletter, in dem sie über den OGP-Prozess informiert.⁶

Ko-Kreation beim Aktionsplan

Die Kontaktperson informierte das OGN, dass der Aktionsplan von Frühjahr bis Sommer 2023 entwickelt werden würde. Die Kontaktperson nahm an der Sitzung des OGN am 3. April 2023 teil, bei der die Plattform der Zivilgesellschaft die Konsultation vorbereitete. Die Regierung hat die Liste der möglichen Verpflichtungen im Vorfeld der öffentlichen Konsultationen festgelegt.⁷ Eine Übersicht über die Beteiligungsmöglichkeiten wurde am 25. April 2023 auf der OGP-

Website veröffentlicht.⁸ Die Eckpunkte der Verpflichtungsvorschläge für die erste Konsultation wurden ebenfalls veröffentlicht. Die erste Konsultation fand vom 25. April bis zum 12. Mai statt und war für die Öffentlichkeit zugänglich.⁹ Am 9. Mai fand im Bundeskanzleramt die erste Diskussion zwischen den am Aktionsplan beteiligten Ministerien und interessierten OGN-Mitgliedern statt.¹⁰ Die Zivilgesellschaft hat die vorgeschlagenen Verpflichtungen mit den zuständigen Ministerien erörtert und Rückmeldungen zu ihren Fragen und Kommentaren erhalten.¹¹ Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft wiesen darauf hin, dass die dreiwöchige Konsultationsphase es ihnen nicht ermöglichte, einen signifikanten Beitrag zum Ko-Kreationsprozess zu leisten. Laut Kontaktperson ist dieser Zeitraum länger als der, der Ministerien normalerweise für die Beantwortung von Anfragen eingeräumt wird.¹² Die zweite Konsultation fand vom 24. Juli bis zum 6. August statt.¹³ Mehrere Stakeholder beklagten, dass der Zeitpunkt der zweiten Konsultation, der mit den Sommerferien zusammenfiel, ihre Teilnahmemöglichkeiten einschränkte. Die Kontaktperson im Bundeskanzleramt merkte an, dass das geringe Interesse der Zivilgesellschaft einen längeren Ko-Kreationsprozess weitgehend überflüssig machte. Sie wies auch darauf hin, dass eine Berücksichtigung der gestaffelten Ferienzeiten der OGN-Mitglieder eine Unterbrechung des Prozesses von Juli bis September bedeutet hätte.¹⁴

Obwohl beide Konsultationen im Rahmen des Ko-Kreationsprozesses auf der OGP-Website dokumentiert wurden und die Kontaktperson sowie die staatlichen Akteure den Stakeholdern der Zivilgesellschaft sowohl mündlich als auch schriftlich einige begründete Antworten gaben, wurde seitens der OGN-Mitglieder Unsicherheit darüber geäußert, inwieweit ihr Feedback in den finalen Aktionsplan eingeflossen ist.¹⁵ Die Kontaktperson bestätigte, dass keine Begründungen für die einzelnen Änderungen vorgelegt wurden, unter anderem weil die Kommentare keine konkreten Antworten zuließen.¹⁶ Der Aktionsplan wurde im August 2023 eingereicht.

Beteiligung während der Umsetzung

Es gab keine formelle Beteiligung von Stakeholdern der Zivilgesellschaft an der Umsetzung des Aktionsplans. Die Kontaktperson informierte während der OGN-Sitzungen am 7. August und 2. Oktober 2023 sowie am 5. August und 2. Dezember 2024 über den aktuellen Stand der Umsetzung der Verpflichtungen.¹⁷ Die Zivilgesellschaft wurde im Oktober 2024 während der Erstellung des Selbstbewertungsberichts der Regierung ebenfalls schriftlich konsultiert. Laut der Kontaktperson veranlassten die beiden während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Antwortschreiben die Regierung dazu, zusätzliche Informationen von den Verpflichtungsinhaber:innen anzufordern.¹⁸ Der Selbstbewertungsbericht wurde im Januar 2025 veröffentlicht und stellte den Umsetzungsfortschritt in einer grafischen Darstellung dar.¹⁹ Während der gesamten Dauer der Umsetzung des Aktionsplans wurden auf der Open-Government-Website der Regierung umfassende Informationen zum Stand der Umsetzung veröffentlicht.²⁰ Ein Stakeholder der Zivilgesellschaft merkte an, dass ein Selbstbewertungsbericht mit einer Analyse zum Stand jeder einzelnen Verpflichtung sowie den entsprechenden Nachweisen die Transparenz erhöhen würde, da die über die Website bereitgestellten Monitoring-Daten jederzeit verändert werden könnten.²¹

Laut der Kontaktperson stellten das unterschiedliche Maß an Interesse und Engagement seitens der Bundesministerien sowie das nachlassende Interesse der Zivilgesellschaft am OGP-Prozess Herausforderungen bei der Umsetzung dar.²² Die Kontaktperson stellte weiterhin fest, dass aus der Zivilgesellschaft nur selten Rückmeldungen zur Umsetzung von Verpflichtungen erfolgten.²³ Im Vergleich zum vorherigen Aktionsplan blieb das Engagement und der Dialog der Regierung mit der Zivilgesellschaft auf einem niedrigen Niveau.²⁴ Die Kontaktperson stellte fest, dass dies

möglicherweise auf ein nachlassendes Interesse der Zivilgesellschaft am Dialog zurückzuführen sei.²⁵

Der UBM nutzt die OGP-Standards für Beteiligung und Ko-Kreation, um die Partizipationspraktiken in den einzelnen Mitgliedsländern während des gesamten Zyklus des Aktionsplans zu bewerten.²⁶ Die Mitgliedsländer werden dazu ermutigt, die vollständige Einhaltung der Standards anzustreben und die Mindestanforderungen der einzelnen Standards zu erfüllen.²⁷ Der Unterausschuss für OGP-Kriterien und -Standards entscheidet, ob ein Mitgliedsland gemäß dem OGP-Prozess gehandelt hat.²⁸

Tabelle 2: Einhaltung der Mindestanforderungen

Mindestanforderung	Ko-Kreation	Umsetzung
<p>1.1 Dialograhmen: Deutschland verfügt über keinen formellen Dialograhmen zur Überwachung des OGP-Prozesses. Stattdessen nimmt die Kontaktperson im Bundeskanzleramt <i>ad hoc</i> an den Sitzungen des Open Government Network (OGN) teil, um Feedback der Zivilgesellschaft zur Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen einzuholen. Die OGN fungiert weiterhin als wichtigste Schnittstelle zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft im OGP-Prozess. Die Regeln für die Mitwirkung im OGP sind öffentlich verfügbar.²⁹ Während der Umsetzung des Aktionsplans 2023–2025 (August 2023 bis Juli 2025) traf sich das OGN monatlich. Die Kontaktperson der Bundesregierung nahm an vier dieser Sitzungen teil (7. August 2023, 2. Oktober 2023, 5. August 2024 und 2. Dezember 2024). Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft diskutierten am 3. April 2024 ebenfalls mit der Kontaktperson über die Umsetzung der Verpflichtungen.³⁰ Stand November 2025 hat die Kontaktperson an keinen weiteren OGN-Sitzungen teilgenommen.³¹ Die Kontaktperson merkte an, dass die niedrige Zahl der von ihr besuchten Treffen auf den geringen Bedarf an Austausch zwischen Regierung und Zivilgesellschaft zurückzuführen sei, da es regelmäßige Online-Berichte zum Stand der Umsetzung gegeben habe. Ein weiterer Grund sei die vorzeitige Auflösung der Regierung im November 2024 gewesen.³²</p> <p>Obwohl während des vierten Aktionsplans ein Dialograhmen vorhanden war, entsprach die Häufigkeit der Treffen während der Umsetzung nicht den Mindestanforderungen der OGP-Standards für Beteiligung und Ko-Kreation. Diese Mindestanforderung sehen vor, dass</p>	Ja	Nein

Mitgliedsländer über einen Rahmen für einen kontinuierlichen Dialog unter Beteiligung von Regierung und Zivilgesellschaft verfügen sollten und dass während der gesamten Laufzeit des Aktionsplans alle sechs Monate Treffen stattfinden sollten. Da die Kontaktperson zwischen dem 2. Dezember 2024 und dem Ende des Umsetzungszeitraums am 30. Juni 2025, also über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten, an keiner OGN-Sitzung teilgenommen hat, wird die Mindestanforderung als nicht erfüllt bewertet.		
2.1 OGP-Website: Das Bundeskanzleramt verwaltet die deutsche OGP-Website www.open-government-deutschland.de , auf der frühere und aktuelle Aktionspläne, aktuelle Informationen zur Umsetzung der Verpflichtungen sowie Informationen zum OGP-Prozess zu finden sind. ³³	Ja	Ja
2.2 Informationsarchiv: Die deutsche OGP-Website dient als zentrales Informations- und Dokumentenarchiv des Mitgliedslandes. Das Bundeskanzleramt informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplans. Die Aktualisierungen enthalten Informationen und Nachweise zum Status der Verpflichtungen und sind nicht mit einem Zeitstempel versehen. Deutschland hat im Januar 2025 ebenfalls einen Selbstbewertungsbericht veröffentlicht. ³⁴	Ja	Ja
3.1 Vorankündigung: Siehe UBM-Begutachtung. ³⁵	Ja	Nicht zutreffend
3.2 Öffentliche Bekanntmachung: Siehe UBM-Begutachtung.	Ja	Nicht zutreffend
3.3. Feedback-Mechanismus: Siehe UBM-Begutachtung.	Ja	Nicht zutreffend
4.1 Begründete Stellungnahme: Siehe UBM-Begutachtung.	Ja	Nicht zutreffend
5.1 Offene Umsetzung: Die Kontaktperson nahm an vier OGN-Sitzungen teil, um über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu berichten, und zwar am 7. August 2023, am 2. Oktober 2023 und am 5. August 2024. Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft diskutierten am 3. April 2024 ebenfalls mit der Kontaktperson. ³⁶	Nicht zutreffend	Ja

¹Deutsche OGP-Kontaktperson, Korrespondenz mit dem UBM, 26. Juni 2025.

² Open Government Netzwerk Deutschland, Netzwerk: Mitglieder <https://opengovpartnership.de/netzwerk/>.

³ Open Government Netzwerk Deutschland, Mitmachen, <https://opengovpartnership.de/mitmachen/>; Open Government Netzwerk Deutschland, Strategieguppe des Netzwerks, <https://opengovpartnership.de/strategieguppe-des-netzwerks/>.

- ⁴ Open Government Deutschland, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-en>.
- ⁵ Vierter Nationaler Aktionsplan, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap>; Dokumentation 2023, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/dokumentation-2023-2183708>.
- ⁶ Newsletter per E-Mail: Aktuelles zu Open Government, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/newsletter?view=>.
- ⁷ Open Government Partnership, Unabhängiger Berichtsmechanismus, UBM-Begutachtung 2023-2025, https://www.opengovpartnership.org/documents/germany-action-plan-review-2024/07/Germany_Action-Plan-Review_2023-2025_EN.pdf.
- ⁸ Startschuss zur Erarbeitung des 4. NAP, 25. April 2023, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/startschuss-zur-erarbeitung-des-4-nap-2183710>
- ⁹ Siehe beispielsweise <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Staerkung-der-Tarifbindung/Oeffentliche-Konsultation-zur-Tariftreue/oeffentliche-konsultation-zur-tariftreue.html>; Startschuss zur Erarbeitung des 4. NAP, Open Government Deutschland, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/startschuss-zur-erarbeitung-des-4-nap-2183710>; Zeitleiste, Open Government Deutschland, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/mitmachen/zeitleiste-1591046>.
- ¹⁰ Open Government Deutschland, Ergebniszusammenfassung: Multistakeholder-Gespräch zum 4. Nationalen Aktionsplan, 9. Mai 2023, <https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1567548/2191038/b346e82aef87e21e329e0613c84f2851/protokoll-ogp-09mai2023-data.pdf?download=1>.
- ¹¹ Dokumentation 2023.
- ¹² Kommentar der deutschen OGP-Kontaktperson während der Vorveröffentlichungsphase des Berichts, 19. Dezember 2025.
- ¹³ Zeitleiste, Open Government Deutschland.
- ¹⁴ OGP-Kontaktperson Deutschland, Kommentare gegenüber dem UBM während der Vorveröffentlichungsphase der UBM-Begutachtung 2023-2025, 17. Mai 2024; OGP-Kontaktperson Deutschland, Kommentare gegenüber dem UBM während der Vorveröffentlichungsphase der UBM-Begutachtung 2023-2025, 19. Dezember 2025.
- ¹⁵ Dokumentation 2023; Betreff: 4. Nationaler Aktionsplan Open Government Partnership, 4. Open Government Deutschland, 31. August 2023, <https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1567548/2216932/e7e8612b4329a48f3afdd3017bebc1e8/reasoned-response-nap4-data.pdf?download=1>.
- ¹⁶ Kommentar der deutschen OGP-Kontaktperson während der Vorveröffentlichungsphase des Berichts, 19. Dezember 2025.
- ¹⁷ Protokolle der Treffen des Open Government Netzwerks, <https://pad.okfn.de/p/akogpde>.
- ¹⁸ Deutsche OGP-Kontaktperson, Korrespondenz mit dem UBM, 10. Oktober 2025.
- ¹⁹ Konsultation zum Zwischenbericht, Open Government Deutschland, 11. Oktober 2024, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/konsultation-zum-zwischenbericht-2314586>; Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans , Open Government Deutschland, 27. Januar 2025, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/stand-der-umsetzung-des-4-nationalen-aktionsplans-2322650>; Deutsche OGP-Kontaktperson, Korrespondenz mit dem UBM, 10. Oktober 2025.
- ²⁰ Open Government Deutschland, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-en>.
- ²¹ Mitglied Open Government Netzwerk, Kommentare gegenüber dem UBM bezüglich des Ergebnisberichts Deutschland 2021-2023.
- ²² Deutsche OGP-Kontaktperson, Korrespondenz mit dem UBM.
- ²³ Deutsche OGP-Kontaktperson, Korrespondenz mit dem UBM, 10. Oktober 2025.
- ²⁴ Open Government Partnership, Unabhängiger Berichtsmechanismus, Ergebnisbericht: Deutschland 2021-2023, <https://www.opengovpartnership.org/documents/germany-2021-2023-results-report/>.
- ²⁵ Kommentar der OGP-Kontaktperson während der Vorveröffentlichungsphase des Berichts, 19. Dezember 2025.
- ²⁶ Open Government Partnership, OGP Participation and Co-Creation Standards, 2021, <https://www.opengovpartnership.org/ogp-participation-co-creation-standards/>.
- ²⁷ Open Government Partnership, IRM Guidelines for the Assessment of Minimum Requirements, 2022, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2022/05/IRM-Guidelines-for-Assessment-of-Minimum-Requirements_20220531_EN.pdf.
- ²⁸ Am 1. August 2025 verabschiedete der Unterausschuss für OGP-Kriterien und -Standards eine Resolution zur vorübergehenden Aussetzung der Durchsetzung der zeitlich begrenzten Mindestanforderungen für die Beteiligung und Ko-Kreation für alle Mitglieder, die derzeit Pläne umsetzen, die am oder nach dem 1. Januar 2024 vorgelegt wurden. <https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2025/08/Resolution-of-CS-on-the-Temporary-Suspension-of-the-Enforcement-of-Time-Bound-Minimum-Requirements-2.pdf>. Informationen zur Richtlinie zur Überprüfung der OGP-Verfahren finden Sie unter: <https://www.opengovpartnership.org/procedural-review/#IC>.

²⁹ Machen Sie mit, Open Government Netzwerk Deutschland, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/mitmachen/machen-sie-mit-1947380>.

³⁰ Open Knowledge Foundation, Protokolle der Treffen des Open Government Netzwerk, <https://pad.okfn.de/p/akogpde>.

³¹ Open Knowledge Foundation, Protokolle der Treffen des Open Government Netzwerk, <https://pad.okfn.de/p/akogpde>.

³² Deutsche OGP-Kontaktperson, Korrespondenz mit dem UBM, 25. November 2025.

³³ Vierter Nationaler Aktionsplan, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap>; Aktionspläne und Berichte, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte>.

³⁴ Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans

³⁵ Open Government Partnership, Unabhängiger Berichtsmechanismus, UBM-Begutachtung: Germany 2023-2025, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2024/07/Germany_Action-Plan-Review_2023-2025_EN.pdf.

³⁶ Open Government Netzwerk Sitzungsprotokolle.

Abschnitt IV. Methodik

Dieser Bericht unterstützt die Rechenschaftslegung und den Lernprozess der Mitgliedsländer, indem er den Umsetzungsstand des Aktionsplans sowie erste erzielte Ergebnisse bewertet. Der Bericht enthält eine eingehende Analyse der Verpflichtungen oder Cluster, die im Aktionsplan die stärksten ersten Ergebnisse erzielt haben. Er bewertet auch die Beteiligungsverfahren und den Ko-Kreationsprozess des Mitgliedslandes während des gesamten Zyklus des Aktionsplans.¹

Während des Zyklus eines nationalen Aktionsplans werden folgende UBM-Produkte zur Verfügung gestellt::

- **Ko-Kreations-Briefing:** Ein kurzes Überblicksdokument, das wichtige Erkenntnisse aus früheren IRM-Berichten bündelt und damit den OGP-Prozess eines Mitgliedslandes, die Entwicklung des Aktionsplans und das Lernen insgesamt unterstützt.
- **UBM-Begutachtung:** Eine technische Überprüfung der Merkmale des Aktionsplans sowie der Stärken und Herausforderungen, die der UBM identifiziert, um den Umsetzungsprozess zu stärken.
- **Begutachtung zur Halbzeit:** Eine Begutachtung der vierjährigen Aktionspläne nach einer Aktualisierung zur Halbzeit. Die Begutachtung bewertet neue oder wesentlich geänderte Verpflichtungen im aktualisierten Aktionsplan, die Einhaltung der OGP-Regeln und liefert einen informellen Überblick über den Fortschritt bei der Umsetzung.
- **Ergebnisbericht:** Eine umfassende Bewertung der Umsetzung, die sich auf Ergebnisse auf politischer Ebene und die Art und Weise konzentriert, wie Veränderungen stattfinden. Dabei wird auch die Einhaltung der OGP-Regeln überprüft. Der Vorgang dient zudem der Rechenschaftslegung und trägt zu längerfristigen Lernresultaten bei.

Im Ergebnisbericht bewertet der UBM die Verpflichtungen und nutzt dabei zwei Kenngrößen:

Erfüllung

Der UBM bewertet den Grad der Erfüllung jeder einzelnen Verpflichtung im Aktionsplan, einschließlich Verpflichtungen, die in der UBM-Begutachtung zu Clustern zusammengefasst wurden.² Der Umsetzungsgrad aller Verpflichtungen wird wie folgt bewertet:

- Kein Nachweis verfügbar
- Nicht begonnen
- Begrenzt
- Substanziell
- Erfüllt

Erste Ergebnisse

Der UBM bewertet den Stand der ersten Ergebnisse der Umsetzung für jede Verpflichtung oder jeden Cluster. Dazu betrachtet der UBM die Zielsetzungen der Verpflichtungen, den spezifischen Kontext des Mitgliedslandes, das Politikfeld und Nachweise der Veränderung. Die Kenngröße „Erste Ergebnisse“ wird bestimmt durch die Tiefe der eingetretenen Veränderungen und den Nachweis, dass die Veränderungen voraussichtlich von Dauer sein werden.

Die UBM-Begutachtung des deutschen Aktionsplans 2023–2025 fasste die Verpflichtungen 12, 13 und 14, die sich auf verknüpfte offene Daten (LOD) in den Bundesländern Berlin und Schleswig-Holstein beziehen, zu Clustern zusammen. Alle drei Verpflichtungen zielten darauf ab, eine breitere Akzeptanz von LOD sowie die Veröffentlichung von Datensätzen als LOD zu

fördern. Die Umsetzung dieser drei Verpflichtungen war jedoch unterschiedlich: Die Verpflichtungen 12 und 14 wurden vollständig umgesetzt, während die Verpflichtung 13 nur teilweise erreicht wurde. Daher werden in diesem Ergebnisbericht die ersten Ergebnisse auf der Ebene der einzelnen Verpflichtungen und nicht auf Cluster-Ebene bewertet.

Die Kenngröße „Erste Ergebnisse“ unterscheidet drei Ergebnisstufen:

- **Keine nennenswerten Ergebnisse:** Auf Grundlage der gesammelten Nachweise (u. a. aus Dokumentenanalysen, Interviews usw.) führte die Umsetzung der Open-Government-Selbstverpflichtung zu geringen oder keinen positiven Ergebnissen. Nach der Bewertung der während der Umsetzungsphase durchgeführten Aktivitäten und ihrer Ergebnisse (sofern vorhanden) konnte der UBM keine signifikanten Veränderungen in Bezug auf folgende Punkte feststellen:
 - Verbesserung von Verfahren, Richtlinien oder Institutionen in einem Politikbereich oder innerhalb des öffentlichen Sektors,
 - Schaffung eines Umfelds, das für die Vertrauensbildung zwischen der Öffentlichkeit und dem Staat förderlich ist.
- **Moderate Ergebnisse:** Auf Grundlage der gesammelten Nachweise (u. a. aus Dokumentenanalysen, Interviews usw.) führte die Umsetzung der Open-Government-Selbstverpflichtung zu positiven Ergebnissen. Nach der Bewertung der während der Umsetzungsphase durchgeführten Aktivitäten und ihrer Ergebnisse konnte der UBM signifikante Veränderungen in Bezug auf folgende Punkte feststellen:
 - Verbesserung von Verfahren, Richtlinien oder Institutionen in einem Politikbereich oder innerhalb des öffentlichen Sektors oder
 - Schaffung eines Umfelds, das für die Vertrauensbildung zwischen der Öffentlichkeit und dem Staat förderlich ist.
- **Signifikante Ergebnisse:** Auf Grundlage der gesammelten Nachweise (u. a. durch Dokumentenanalysen, Interviews usw.) führte die Umsetzung der Open-Government-Verpflichtung zu signifikant positiven Ergebnissen. Nach der Bewertung der während der Umsetzungsphase durchgeführten Aktivitäten und ihrer Ergebnisse konnte der UBM signifikante Veränderungen in Bezug auf folgende Punkte feststellen:
 - Verbesserung von Verfahren, Richtlinien oder Institutionen in einem Politikbereich oder innerhalb des öffentlichen Sektors oder
 - Schaffung eines Umfelds, das für die Vertrauensbildung zwischen der Öffentlichkeit und dem Staat förderlich ist.

Signifikant positive Ergebnisse lassen erwarten, dass diese Veränderungen (wie oben definiert) sich mit der Zeit verstetigen werden.

Der vorliegende Bericht wurde von Mitarbeitenden des UBM erstellt und von Jeff Lovitt, einem externen Experten des UBM, überprüft. Die UBM-Methodik, die Qualität der UBM-Produkte und der Begutachtungsprozess unterstehen der Aufsicht des Internationalen Expertengremiums (IEP) des UBM.³ Weitere Informationen finden Sie auf der Website des UBM⁴ oder im UBM-Glossar und dem OGP-Vokabular.⁵

¹ Definitionen von OGP-Begriffen wie „Ko-Kreation“ und „vielversprechende Verpflichtungen“ finden Sie im „OGP-Glossar“, <https://www.opengovpartnership.org/glossary/>.

² Der UBM fasst Verpflichtungen, die ein gemeinsames politisches Ziel verfolgen, im Begutachtungsprozess zusammen. In diesen Fällen bewertet der UBM das „Ergebnispotenzial“ und die „frühen Ergebnisse“ auf Cluster-Ebene. Der Umsetzungsgrad

wird für jede Verpflichtung einzeln bewertet. Weitere Informationen darüber, wie der UBM Verpflichtungen bündelt, finden Sie in Abschnitt IV zur Methodik bei der UBM-Begutachtung.

³ „International Experts Panel,“ Open Government Partnership, Independent Reporting Mechanism, <https://www.opengovpartnership.org/about/who-we-are/international-experts-panel/>.

⁴ „IRM Overview,“ Open Government Partnership, <https://www.opengovpartnership.org/irm-guidance-overview/>.

⁵ „OGP Glossary,“ Open Government Partnership, <https://www.opengovpartnership.org/glossary/>.

Anhang I. Daten zu den einzelnen Verpflichtungen ¹

Verpflichtung 1: Transparenzgesetz

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verifizierbar: Ja • Open-Government-Bezug? Ja • Ergebnispotenzial: Substanziell | <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt: Begrenzt • Erste Ergebnisse: Keine nennenswerten Ergebnisse |
|--|---|

Die Verpflichtung hatte es sich zum Ziel gemacht, ein Bundestransparenzgesetz zu erarbeiten und zu verabschieden, das proaktive Veröffentlichungspflichten und eine gesetzliche Verpflichtung zu offenen Daten festlegt.² Gemäß der Koalitionsvereinbarung der Regierung von 2021 sollte das Gesetz die drei bestehenden Informationsgesetze des Bundes zusammenfassen.³ Die Verpflichtung war eine vielversprechende Verpflichtung im Rahmen der UBM-Begutachtung 2023–2025.⁴ Im Januar 2024 teilte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) mit, dass es an einem Gesetzentwurf arbeite, konnte dessen Inhalt jedoch nicht mitteilen.⁵ Trotz des Drucks von Journalist:innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen hat das BMI nicht über den Stand des Projekts berichtet.⁶ Gemäß dem Selbstbewertungsbericht ist die Umsetzung der Verpflichtung aufgrund des vorzeitigen Endes der Bundesregierung im November 2024 nicht mehr möglich.⁷ Da die Verpflichtung nicht umgesetzt wurde, hatte sie zum Zeitpunkt der Bewertung keine nennenswerten Ergebnisse im Bereich der Öffnung der Verwaltung.

Verpflichtung 2: Datenbank zur Rüstungskontrolle

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verifizierbar: Ja • Open-Government-Bezug? Ja • Ergebnispotenzial: Moderat | <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt: Begrenzt • Erste Ergebnisse: Keine nennenswerten Ergebnisse |
|---|---|

Diese Verpflichtung zielte darauf ab, Waffenexporte transparenter zu machen, indem eine durchsuchbare, aktuelle Datenbank mit Genehmigungsdaten zur deutschen Rüstungsexportkontrolle eingerichtet wird. Im Rahmen der Meilensteine 1 und 2 entwickelte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Ende 2023 ein Konzept für die Datenbank.⁸ Im Zuge neuer Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren und zur Beschleunigung der Rüstungsexportkontrolle hat sich die Grundlage für die Datenerhebung geändert. Während der Schwerpunkt der Verpflichtung bisher auf der Erfassung von Daten zu Einzelfallgenehmigungen lag, führte die Bundesregierung im September 2023 neue allgemeine Ausfuhrgenehmigungen ein und erweiterte bestehende allgemeine Ausfuhrgenehmigungen. Dies bedeutete, dass nicht für alle Rüstungsexporte Daten zu einzelnen Genehmigungsverfahren erhoben werden konnten.⁹ Nach Angaben der Regierung erschwerte dies die Umsetzung der Beta-Version der Plattform (Meilenstein 3) und die Veröffentlichung der Datenbank (Meilenstein 4) und machte sie in der verkürzten Legislaturperiode unmöglich, da die Arten der verfügbaren Daten nun gemischt waren.¹⁰ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE, vormals BMWK) hat erklärt, dass die Verpflichtung in der laufenden Legislaturperiode nicht fortgeführt wird.¹¹ Da sie nicht abgeschlossen wurde, bewertet der UBM die Verpflichtung als ohne nennenswerte Ergebnisse für die Öffnung der Regierung.

Verpflichtung 3: ÖPP-Transparenzrichtlinien

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verifizierbar: Ja • Open-Government-Bezug? Ja • Ergebnispotenzial: Substanziell | <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt: Begrenzt • Erste Ergebnisse: Keine nennenswerten Ergebnisse |
|--|---|

Die Verpflichtung zielte darauf ab, die ersten rechtsverbindlichen Transparenzpflichten für öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) des Bundes zu erarbeiten. Obwohl die meisten ÖPP-Projekte in Deutschland auf Länderebene angesiedelt sind, übersteigen die Finanzvolumina der ÖPPs des Bundes die der Länder deutlich.¹² Die Verpflichtung wurde in der UBM-Begutachtung als vielversprechend hervorgehoben.

Zwei von drei Meilensteinen wurden erreicht. Meilenstein 1 wurde umgesetzt durch die Erarbeitung von Transparenzleitlinien durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF)¹³ in Zusammenarbeit mit den an ÖPP beteiligten Ressorts (u. a. BMV, BMVg und Bundesanstalt für Immobilienaufgaben).¹⁴ Die Leitlinien sahen Anforderungen zur Veröffentlichung von Projekt- und Vertragsdaten von ÖPP-Vorhaben vor, darunter Projektübersichten, Informationen zum Umsetzungsfortschritt sowie Zusammenfassungen wesentlicher Vertragsinhalte und Aussagen zur Risikoverteilung zwischen den Vertragspartnern.¹⁵ In der Vergangenheit äußerte die zuständige Stelle im BMF Bedenken, dass eine Veröffentlichung des Public Sector Comparator den Haushaltsinteressen des Staates schaden könnte. Stattdessen veröffentlichte das BMDV eine Muster-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.¹⁶ Das BMF gab außerdem eine Studie zu bestehenden Transparenzpraktiken bei ÖPP und politischen Empfehlungen in Auftrag.¹⁷ Für Meilenstein 2 führte das BMF im Zeitraum April bis Juni 2024 drei Workshops zur Erörterung des Leitlinienentwurfs durch, an denen vor allem Branchenverbände, Personen aus der Wissenschaft und Transparency International Deutschland teilnahmen.¹⁸ Das BMF hat den Entwurf zur öffentlichen Konsultation vorgelegt, und zwei Branchenverbände haben ihre Stellungnahme abgegeben.¹⁹ Im Rahmen von Meilenstein 3 sollte der Entwurf eines rechtlichen Rahmendokuments für die ÖPP-Leitlinien erstellt werden; Meilenstein 4 verfolgte das Ziel, die Leitlinien rechtlich verbindlich zu machen. Diese Meilensteine wurden aufgrund der Auflösung der Bundesregierung im November 2024 nicht umgesetzt.²⁰

Verpflichtung 4: Bericht zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verifizierbar: Ja • Open-Government-Bezug? Ja • Ergebnispotenzial: Moderat | <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt: Erfüllt • Erste Ergebnisse: Moderate Ergebnisse |
|---|---|

Diese Verpflichtung hatte es sich zum Ziel gesetzt, den ersten Bericht über die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen Deutschlands zu veröffentlichen. Alle vier Meilensteine wurden erreicht.²¹ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium des Innern (BMI) haben den Bericht im Juli 2024 veröffentlicht.²² Es handelt sich um den ersten Bericht dieser Art einer deutschen Regierung und er enthält eine strukturierte Analyse der regionalen Konvergenzpolitik des Bundes. Der Bericht analysierte Fördermittel in Höhe von 3,7 Milliarden Euro. Die zentralen Ergebnisse zur Wirksamkeit des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen (GFS) zeigen, dass die ostdeutschen Bundesländer – also die Länder der ehemaligen DDR – 52,8 Prozent der Mittel erhielten, obwohl dort nur 19,4 Prozent der Bevölkerung leben. Zugleich

war die Vergabe der GFS-Mittel weitgehend am tatsächlichen Strukturbedarf ausgerichtet. Allerdings bestehen zwischen den ostdeutschen Bundesländern teilweise erhebliche Unterschiede bei der Nutzung der Fördermittel. Außerdem profitierten ländliche Regionen überdurchschnittlich stark von der Förderung.²³ Der Bericht stützt sich auf mehr als 30.000 Antworten aus einer Bürgerbefragung und auf zwei Expertengutachten, die im Rahmen der Meilensteine 1 und 2 erstellt wurden. Im Rahmen des Berichts diskutierten Fokusgruppen unter Meilenstein 3 die Kohäsionspolitik in ihren Regionen. Die Gruppen diskutierten verschiedene thematische Schwerpunkte und bezogen Mitglieder unterschiedlicher Interessengruppen ein. Insbesondere diskutierten die Fokusgruppen über digitale Teilhabe, Mobilität und öffentlichen Nahverkehr, Klima und Umwelt, Fachkräfte und Integration, Strukturwandel und Stärkungsmaßnahmen, Gesundheit und Pflege, Engagement, Freiwilligenarbeit und soziale Zusammenhalt sowie lokale Versorgungseinrichtungen und kulturelle Teilhabe.²⁴ Über die Verpflichtung hinaus hat das BMWK einen Konsultationsprozess zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichts initiiert, der eine Online-Konsultation und einen Dialog-Workshop mit etwa 20 Bürgern beinhaltet.²⁵

Verpflichtung 5: Bürgerdialoge zur Außenpolitik

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Verifizierbar: Ja ● Open-Government-Bezug? Ja ● Ergebnispotenzial: Moderat | <ul style="list-style-type: none"> ● Fortschritt: Substanziell ● Erste Ergebnisse: Moderate Ergebnisse |
|---|--|

Die Verpflichtung knüpfte an eine Verpflichtung aus dem zweiten Aktionsplan (2019–2021) an, dessen Ziel es ist, den Bürgerinnen und Bürgern die Außenpolitik näher zu bringen. Sie umfasste die Organisation dezentraler Dialoge zwischen dem Freiwilligenpool des Besucherzentrums des Auswärtigen Amtes (AA) und der Öffentlichkeit in ganz Deutschland.²⁶ Drei von fünf Meilensteinen wurden erreicht. Meilenstein 1 hatte zum Ziel, den Freiwilligenpool des AA für die Ausrichtung der Dialoge zu vergrößern. Die Anzahl der Freiwilligen stieg im Jahr 2023 auf 125 und im Jahr 2024 auf 200, was einer Steigerung von etwa 50 Prozent entspricht.²⁷ Im Rahmen von Meilenstein 2, dessen Ziel es war, eine Zusammenarbeit mit drei bis fünf zivilgesellschaftlichen Organisationen zur gemeinsamen Organisation von Bürgerdialogen aufzubauen, kooperierte das AA mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, den Landesregierungen von Thüringen, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern, der Stiftung West-Ost-Begegnungen und der Filmvertriebsgesellschaft Luftkind.²⁸ Das AA strebte an, über die Netzwerke ihrer Kommunikationskanäle hinaus neue Stakeholder-Gruppen zu erreichen.²⁹ Im Rahmen von Meilenstein 3 waren 20 bis 30 Diskussionsveranstaltungen für das Jahr 2023 vorgesehen. Da nur 15 Veranstaltungen stattfanden, wurde der Meilenstein nicht erreicht. Meilenstein 4 beinhaltete eine Evaluation nach dem ersten Jahr, und Meilenstein 5 sah die Ausrichtung von 50 bis 100 Veranstaltungen im Jahr 2024 vor. Das AA gab bekannt, dass die Evaluation abgeschlossen wurde und über 100 Veranstaltungen in 15 von 16 Bundesländern stattfanden.³⁰ Meilenstein 6, der die Durchführung einer zweijährlichen Evaluation vorsieht, wurde im Juli 2025 umgesetzt. Die Verpflichtung umfasste die Durchführung von Präsenz-Bürgerdialogen zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Themen in Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg. Dies stellte eine deutliche Ausweitung gegenüber den drei Online-Bürgerdialogen dar, die im Rahmen des Aktionsplans 2019–2021 organisiert worden waren.³¹ In Zukunft könnte das AA mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen

zusammenarbeiten und Wege finden, um die im Rahmen der Bürgerdialoge gesammelten Beiträge in die Arbeit des AA einfließen zu lassen.

Verpflichtung 6: Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Verifizierbar: Ja ● Open-Government-Bezug? Ja ● Ergebnispotenzial: Moderat | <ul style="list-style-type: none"> ● Fortschritt: Begrenzt ● Erste Ergebnisse: Keine nennenswerten Ergebnisse |
|---|---|

Im Rahmen dieser Verpflichtung beabsichtigte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMLEH), einen Erfahrungsbericht über sein Dialognetzwerk zur nachhaltigen Landwirtschaft zu veröffentlichen. Meilenstein 1, dessen Ziel es war, in einem ersten Schritt methodisches Feedback und Rückmeldungen der Mitglieder für die Erstellung des Berichts zu sammeln, wurde im April 2025 erreicht.³² Die Ergebnisse des Feedback-Erhebungsprozesses wurden den Mitgliedern des Dialognetzwerks zur Verfügung gestellt.³³ Meilenstein 2, die Veröffentlichung des Erfahrungsberichts, ist für Anfang 2026 vorgesehen.³⁴ Da die Verpflichtung nicht umgesetzt wurde, wird sie als zum Zeitpunkt der Bewertung ohne nennenswerte Ergebnisse im Bereich der Öffnung der Verwaltung bewertet.

Verpflichtung 7: Nationaler Aktionsplan „Chancen für Kinder in Deutschland“

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Verifizierbar: Ja ● Open-Government-Bezug? Ja ● Ergebnispotenzial: Moderat | <ul style="list-style-type: none"> ● Fortschritt: Substanziell ● Erste Ergebnisse: Keine nennenswerten Ergebnisse |
|---|---|

Die Verpflichtung hatte es sich zum Ziel gesetzt, ein Gremium aus verschiedenen Stakeholdern zu schaffen, das die Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) für Chancen für Kinder koordiniert und begleitet, unter Beteiligung von Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und akademischen Einrichtungen. Die Verpflichtung sah auch die direkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Umsetzung des NAP vor.³⁵ Der NAP wurde im Rahmen eines partizipativen Prozesses vor Beginn des OGP-Aktionsplans entwickelt.³⁶

Vier von fünf Meilensteinen wurden umgesetzt. Im Rahmen von Meilenstein 1 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) einen Ausschuss mit mehreren Stakeholdern eingerichtet, dessen konstituierende Sitzung im September 2023 in Berlin stattfand.³⁷ Der Ausschuss besteht aus 52 Mitgliedern, von denen etwa die Hälfte aus Bundesministerien, Landes- und Kommunalverwaltungen und die andere Hälfte aus der Zivilgesellschaft, Stiftungen und der Wissenschaft stammt. Die Ausschussmitglieder waren eng in die Ausarbeitung des NAP eingebunden.³⁸ Der Ausschuss trifft sich zweimal pro Jahr.³⁹ Er hat die Aufgabe, die vom Deutschen Jugendinstitut verfassten zweijährlichen Fortschrittsberichte zu kommentieren.⁴⁰ Ein:e Vertreter:in der Zivilgesellschaft im Ausschuss wies jedoch darauf hin, dass keiner der im Rahmen des NAP oder der Zwischenberichte entwickelten Vorschläge Einfluss auf den Bundeshaushalt nehmen kann. Der Ausschuss hat daher eine beratende Funktion und kann die Umsetzung nicht beeinflussen.⁴¹

Im Rahmen von Meilenstein 2 wurden im November und Dezember 2023 sowie im Oktober 2024 zwei Stakeholder-Konferenzen zum Thema „Armutsbekämpfung vor Ort“ abgehalten.⁴² Meilenstein 3, dessen Ziel die Durchführung einer Konferenz unter Beteiligung junger Menschen war, führte zu einem Workshop des Deutschen Jugendinstituts, zu dem 15

Jugendliche und junge Erwachsene eingeladen wurden, um über den NAP und dessen Inhalte zu diskutieren.⁴³ Im Juli 2024 wurde auch eine Konferenz zum Thema Jugendbeteiligung abgehalten. ⁴⁴Im Rahmen von Meilenstein 4 hat der NAP-Ausschuss im Februar 2025 den ersten Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland bei der Europäischen Kommission eingereicht.⁴⁵ Der fünfte Meilenstein, die Einrichtung eines digitalen Portals zur Überwachung der Fortschritte des NAP, wurde nicht erreicht.⁴⁶ Über die Verpflichtung hinaus hat das BMBFSFJ gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut und Dein München ein Team von 20 Personen im Alter von 14 bis 25 Jahren gebildet, das bei der Umsetzung beratend tätig ist.⁴⁷ Obwohl diese Verpflichtung im Wesentlichen erfüllt wurde, fand der UBM keine Belege dafür, dass der Multi-Stakeholder-Ausschuss nichtstaatlichen Partnern die Möglichkeit bot, die Umsetzung maßgeblich mitzugestalten.

Verpflichtung 8: Nationaler Aktionsplan und Forum gegen Wohnungslosigkeit

- **Verifizierbar:** Ja
- **Open-Government-Bezug?** Ja
- **Ergebnispotenzial:** Moderat

- **Fortschritt:** Erfüllt
- **Erste Ergebnisse:** Keine nennenswerten Ergebnisse

Die Verpflichtung zielte darauf ab, einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit zu entwickeln und ein nationales Forum einzurichten, das die Umsetzung des NAP begleiten soll. Meilenstein 1, eine Konferenz zur Entwicklung von Leitlinien und Verpflichtungen für den NAP, wurde vor Beginn des OGP-Aktionsplans abgehalten.⁴⁸ Im Rahmen von Meilenstein 2 hat das Bundesministerium für Wohnungswesen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) den Entwurf des NAP vom 29. Februar bis zum 25. März 2024 zur öffentlichen Konsultation vorgelegt.⁴⁹ Die Einträge sind im Lobbyregister des Deutschen Bundestages einsehbar.⁵⁰ Der Meilenstein verzögerte sich um ein paar Monate. Im Rahmen von Meilenstein 3 wurde der NAP im April 2024 beschlossen.⁵¹ Im Rahmen von Meilenstein 4 hat das BMWSB das Nationale Forum gegen Wohnungslosigkeit ins Leben gerufen, um die Umsetzung des NAP zu begleiten. Laut einem/einer Vertreter:in der Zivilgesellschaft ist dies das erste Forum auf nationaler Ebene gegen Wohnungslosigkeit in Deutschland.⁵² Die Auftaktveranstaltung des Forums fand am 3. Juni 2024 statt und wurde von rund 650 Teilnehmenden besucht.⁵³ Im Januar 2025 fand die zweite Jahrestagung des Forums statt.⁵⁴ Zur Unterstützung der Umsetzung förderte das BMWSB zivilgesellschaftliche Organisationen finanziell mit dem Ziel, drei Arbeitsgruppen zu koordinieren, die 2024 viermal und 2025 dreimal tagten.⁵⁵ Das Forum entwirft, implementiert oder beeinflusst jedoch keine Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit. Seine Arbeit ist überwiegend beratender Natur und besteht in der Formulierung politischer Empfehlungen.⁵⁶ Über diese Verpflichtung hinaus hat die Bundesregierung im Juni 2024 eine Kompetenzstelle gegen Wohnungslosigkeit beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eingerichtet, das die Umsetzung unterstützt. Obwohl diese Verpflichtung erfüllt wurde, fand der UBM keine Belege dafür, dass der Multi-Stakeholder-Ausschuss nichtstaatlichen Partnern die Möglichkeit bot, die Umsetzung maßgeblich mitzugestalten.

Verpflichtung 9: Datenbasierte Mehrwertdienste im öffentlichen Einkauf

- **Verifizierbar:** Ja
- **Open-Government-Bezug?** Ja
- **Ergebnispotenzial:** Moderat

- **Fortschritt:** Erfüllt
- **Erste Ergebnisse:** Moderate Ergebnisse

Diese Verpflichtung wird im Abschnitt II oben bewertet.	
Verpflichtung 10: Datenwürfel „Umwelt“	
<ul style="list-style-type: none"> • Verifizierbar: Ja • Open-Government-Bezug? Ja • Ergebnispotenzial: Moderat 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt: Erfüllt • Erste Ergebnisse: Moderate Ergebnisse
<p>Die Verpflichtung hatte zum Ziel, die Bereitstellung umweltrelevanter offener Daten zu verbessern, indem ein „Datenwürfel“ für den Zugriff auf verschiedene Daten in strukturierten Formaten eingeführt wurde. Alle drei Meilensteine wurden erreicht. Im Rahmen von Meilenstein 1 hat das Umweltbundesamt den öffentlich zugänglichen Datenwürfel eingeführt.⁵⁷ Im Rahmen von Meilenstein 2 wurde im November 2024 ein öffentlicher Daten-Workshop mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern organisiert.⁵⁸ Meilenstein 3, die Inbetriebnahme des Datenwürfelsystems mit all seinen Komponenten, wurde im April 2025 abgeschlossen.⁵⁹ Benutzer:innen können nun Umweltdaten in für Menschen und Maschinen lesbaren Formaten filtern, herunterladen, visualisieren und teilen.⁶⁰</p>	
Verpflichtung 11: Umsetzung von Empfehlungen zu den SDGs in der Gesetzgebung	
<ul style="list-style-type: none"> • Verifizierbar: Ja • Open-Government-Bezug? Ja • Ergebnispotenzial: Moderat 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt: Erfüllt • Erste Ergebnisse: Keine nennenswerten Ergebnisse
<p>Ziel der Verpflichtung war die Evaluierung der Umsetzung der SDGs in der Gesetzgebung durch die Ressorts, basierend auf bestehenden Regierungsempfehlungen.⁶¹ Alle vier Meilensteine wurden erreicht. Im Rahmen von Meilenstein 1 stellte das Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) das Projekt den Vertreter:innen der Zivilgesellschaft vor.⁶² Im Rahmen von Meilenstein 2 legte das BMJV im November 2023 dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen vor. Der Ausschuss verabschiedete eine Entschließung, mit der er den Bericht zur Kenntnis nahm und die Ressorts aufforderte, die darin enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Gesetzgebungspraxis zu nutzen.⁶³ Meilenstein 3 führte zur Entwicklung des Moduls „Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung“ an der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, das im November 2023 und April 2024 stattfand.⁶⁴ Meilenstein 4 umfasste einen Stakeholder-Dialog mit dem Titel „Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung“, der im Mai 2024 im Rahmen der Open Gov Week organisiert wurde.⁶⁵ Der fünfte Meilenstein beinhaltet die erneute Vorlage des Berichts im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, sofern erforderlich. Dies war jedoch letztendlich nicht notwendig, da der Ausschuss bereits bei der ersten Vorlage des Berichts eine Entschließung verabschiedete. Da sich die Verpflichtung auf Forschung und Analyse konzentrierte und keine klaren Wege für die Umsetzung der Erkenntnisse vorgegeben wurden, wird davon ausgegangen, dass sie zum Zeitpunkt der Bewertung keine nennenswerten Ergebnisse im Bereich der Öffnung der Verwaltung erzielt hat.</p>	
Verpflichtung 12: Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data	
<ul style="list-style-type: none"> • Verifizierbar: Ja • Open-Government-Bezug? Ja 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt: Erfüllt • Erste Ergebnisse: Moderate Ergebnisse

<ul style="list-style-type: none"> • Diese Verpflichtung wurde wie folgt geclustert: Linked Open Data (Verpflichtungen 12, 13 und 14 des Aktionsplans) • Ergebnispotenzial: Substanziell 	
<p>Diese Verpflichtung wird im Abschnitt II oben bewertet.</p>	
<p>Verpflichtung 13: Visualisierung von Haushaltsdaten von Kommunen und des Landes</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Verifizierbar: Ja • Open-Government-Bezug? Ja • Diese Verpflichtung wurde wie folgt geclustert: Linked Open Data (Verpflichtungen 12, 13 und 14 des Aktionsplans) • Ergebnispotenzial: Substanziell 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt: Begrenzt • Erste Ergebnisse: Moderate Ergebnisse
<p>Diese Verpflichtung wird im Abschnitt II oben bewertet.</p>	
<p>Verpflichtung 14: Öffentlich verfügbare Daten als Linked Open Data</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Verifizierbar: Ja • Open-Government-Bezug? Ja • Diese Verpflichtung wurde wie folgt geclustert: Linked Open Data (Verpflichtungen 12, 13 und 14 des Aktionsplans) • Ergebnispotenzial: Substanziell 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt: Erfüllt • Erste Ergebnisse: Moderate Ergebnisse
<p>Diese Verpflichtung wird im Abschnitt II oben bewertet.</p>	
<p>Verpflichtung 15: Digitaler Bauantrag</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Verifizierbar: Ja • Open-Government-Bezug? Nein • Ergebnispotenzial: Unklar 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt: Begrenzt • Erste Ergebnisse: Keine nennenswerten Ergebnisse
<p>Im Rahmen dieser Verpflichtung strebte Mecklenburg-Vorpommern an, das Verfahren für Bauanträge als digitalen Dienst anzubieten, der gemäß dem Online-Zugangsgesetz in ganz Deutschland genutzt werden kann. Meilenstein 1, die landesweite Einführung des Online-Dienstes für die teilnehmenden Bundesländer, befindet sich derzeit in der Umsetzung. Zwölf Bundesländer haben erklärt, an dem in Mecklenburg-Vorpommern entwickelten Online-Dienst teilnehmen zu wollen.⁶⁶ Derzeit laufen sowohl die Vorbereitungen der zuständigen Behörden zur Einführung des neuen Systems als auch für die technische Vernetzung der digitalen Bauantragssysteme in 13 Bundesländern.⁶⁷ Meilenstein 2 zielte darauf ab, die Datenerhebung für die Baustatistik zu verbessern und zu vereinfachen, im Einklang mit dem Once-Only-Prinzip, nach dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten und</p>	

Unterlagen im Rahmen von Verwaltungsverfahren nur einmal einreichen müssen.⁶⁸ Es wurden erste Bewertungen und Machbarkeitsstudien durchgeführt. Der Meilenstein soll im vierten Quartal 2025 erreicht werden. Meilenstein 3, der das Einreichen digitaler Bauanträge unter Verwendung von unterstützenden Informationen aus der offenen Datenbank „Building Information Modeling Standard“ ermöglichen soll, befindet sich derzeit in der Umsetzung. Da die Verpflichtung die Digitalisierung eines Verwaltungsverfahrens beinhaltet, hat sie nicht zu Veränderungen im Bereich der offenen Verwaltung geführt. Daher wird davon ausgegangen, dass keine nennenswerten Ergebnisse erzielt wurden.

¹ Redaktionelle Hinweise:

1. Bei den geclusterten Verpflichtungen erfolgt die Bewertung des Ergebnispotenzials und der ersten Ergebnisse für das gesamte Cluster und nicht für die einzelnen Verpflichtungen. Da die Umsetzung der geclusterten Verpflichtungen in diesem Aktionsplan sehr unterschiedlich verlief, erfolgt die Bewertung der ersten Ergebnisse auf individueller Ebene und nicht für das gesamte Cluster (siehe Abschnitt IV. Methodik).
2. Die Kurzbezeichnungen der Verpflichtungen wurden möglicherweise aus Gründen der Kürze bearbeitet. Den vollständigen Wortlaut der Verpflichtungen finden Sie im Aktionsplan für Deutschland: <https://www.opengovpartnership.org/documents/germany-action-plan-2023-2025/>.
3. Weitere Informationen zur Bewertung der Ausgestaltung der Verpflichtungen finden Sie in der UBM-Begutachtung für Deutschland: <https://www.opengovpartnership.org/documents/germany-action-plan-review-2023-2025/>.

² Open Government Deutschland, Fourth National Action Plan 2023-2025, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2023/08/Germany_Action-Plan_2023-2025_June_EN.pdf.

³ Bei den drei genannten Gesetzen handelt es sich um das Bundesinformationsgesetz, das Umweltinformationsgesetz und das Verbraucherinformationsgesetz. BMI: Transparenzgesetz „Privatsache“ der Ministerin, Heise Online, 29. Oktober 2024, <https://www.heise.de/news/BMI-Transparenzgesetz-Privatsache-der-Ministerin-9997761.html>.

⁴ Open Government Partnership, Unabhängiger Berichtsmechanismus, UBM-Begutachtung: Germany 2023-2025, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2024/07/Germany_Action-Plan-Review_2023-2025_EN.pdf.

⁵ Referentenentwurf für Transparenzgesetz in Arbeit, 5. Juni 2024, Deutscher Bundestag, <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-985214>.

⁶ BMI: Transparenzgesetz „Privatsache“ der Ministerin.

⁷ Vierter Nationaler Aktionsplan 2023-2025: Bericht zur Umsetzung, 19. Dezember 2024, <https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1591050/2325432/11ceb28682e0f4fef94aeda7f88c6e62/bericht-nap4-final-de-data.pdf?download=1>.

⁸ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 2: Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle: <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/einrichtung-einer-recherchierbaren-datenbank-zur-veroeffentlichung-von-genehmigungsdaten-der-ruestungsexportkontrolle-2225424?view=>.

⁹ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 2: Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Exportkontrolle: 4. Maßnahmenpaket von BMWK und BAFA als Teil der Wachstumsinitiative macht Ausfuhrkontrollverfahren digitaler, schneller und effizienter: 13. Dezember 2024, https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Aussenwirtschaft/2024_14_massnahmenpaket4_bmwk_bafa.html; Exports from Germany: Simplified procedures for exporting controlled goods to partner countries as of September 2023, Blomstein, 4. August 2023, <https://www.blomstein.com/en/news/exports-from-germany-simplified-procedures-for-exporting-controlled-goods-to-partner-countries-as-of-september-2023>; Dr. Alexa Ningelgen und Dr. Tim Oliver Weill, German Authorities Take Action to Accelerate Export Control Procedures, 24. Mai 2024, McDermott, Will & Schulte, <https://regandtrade.com/2024/05/german-authorities-take-action-to-accelerate-export-control-procedures/>.

¹⁰ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 2: Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle.

¹¹ Beamter/Beamtin des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Korrespondenz mit dem UBM, 30. Oktober 2025.

¹² „Chancen und Risiken Öffentlich-Privater Partnerschaften,“ S.11, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/2016-09-22-chancen-und-risiken-oeffentlich-privater-partnerschaften.pdf?__blob=publicationFile&v=8.

- ¹³ Eckpunkte der ÖPP-Transparenzrichtlinie, Bundesministerium der Finanzen, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Service/Oeffentlich-Private-Partnerschaften/transparenzrichtlinie-eckpunkte.html>.
- ¹⁴ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 3: ÖPP-Transparenzrichtlinie: <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/oepp-transparenzrichtlinie-2225428?view=>; Deutscher Bundestag, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht der Bundesregierung über ÖPP-Projekte im Betrieb, 9. Oktober 2023, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/087/2008720.pdf>.
- ¹⁵ Bundesfinanzministerium, Transparenz für Öffentlich-Private Partnerschaften, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Service/Oeffentlich-Private-Partnerschaften/transparenzrichtlinie-eckpunkte.html>.
- ¹⁶ Bundesministerium für Verkehr, Muster-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Vergabe eines Verfügbarkeitsmodells im Bundesautobahnbau anhand eines Beispielprojektes. https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/oepp-muster-wirtschaftlichkeitsuntersuchung.pdf?__blob=publicationFile
- ¹⁷ David Gstrein, Elena Herold, Florian Neumeier, Niklas Potrafke, Tuuli Tähtinen und Pascal Zamorski, Transparenz bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften: Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen im Rahmen des Forschungsauftrags fe 3/19 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Studien-Kurzexpertisen/ifo-studie-transparenz-bei-oepp.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- ¹⁸ Bundesfinanzministerium, Transparenz für öffentlich-private Partnerschaften, Beteiligungsprozess, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Service/Oeffentlich-Private-Partnerschaften/transparenzrichtlinie-uebersicht.html>; Beamter/Beamtin des Bundesfinanzministeriums, Korrespondenz mit dem UBM, 10. Juli 2025.
- ¹⁹ Bundesfinanzministerium, Transparenz für öffentlich-private Partnerschaften, Beteiligungsprozess.
- ²⁰ Beamter/Beamtin des Bundesfinanzministeriums, Korrespondenz mit dem UBM.
- ²¹ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 4: Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung: <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/erster-gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2225434?view=>.
- ²² Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung 2024: Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland (barrierefrei), 3. Juli 2024, <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.html>.
- ²³ Bundesregierung, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2024/gleichwertigkeitsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=7, p.176-180.
- ²⁴ Bundesregierung, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2024/gleichwertigkeitsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=7, S. 113-114ff.
- ²⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesregierung beschließt erstmals Gleichwertigkeitsbericht: Regionale Unterschiede nehmen ab: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/09/03-gleichwertigkeitsbericht-regionale-unterschiede.html>; Kontaktperson OGP, Kommentare während der Vorveröffentlichungsphase, 19. Dezember 2025.
- ²⁶ Open Government Partnership, Unabhängiger Berichtsmechanismus, UBM-Begutachtung; Deutschland 2023-2025, S. 15-16, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2024/07/Germany_Action-Plan-Review_2023%E2%80%932025_EN.pdf; Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 5: Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/dezentrale-buergergespraeche-zur-foerderung-von-hintergrundverstaendnis-und-buergernaeh-e-in-der-deutschen-aussenpolitik-2225438?view=>.
- ²⁷ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 5: Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik: <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/dezentrale-buergergespraeche-zur-foerderung-von-hintergrundverstaendnis-und-buergernaeh-e-in-der-deutschen-aussenpolitik-2225438?view=>; Beamter/Beamtin des Bundesaußenministeriums, Korrespondenz mit dem UBM, 2. Juli 2025.
- ²⁸ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 5: Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik.
- ²⁹ Beamter/Beamtin des Bundesaußenministeriums, Korrespondenz mit dem UBM.
- ³⁰ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 5: Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik. Beispiele für die im Jahr 2024 in Deutschland abgehaltenen Veranstaltungen, siehe: Ulrich Sondermann-Becker, Zuwanderung, Fachkräftemangel, Krieg: Staatskanzlei mit Bürgergespräch in Weimar: 11. April 2024, MDR, <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/weimar/buergersaal-gespraech-dialog-krieg-migration-100.html>; Vision Europa – Bürgerinnen und Bürger im Dialog mit Diplomaten des Auswärtigen Amtes

Erstes Townhall-Gespräch mit guter Resonanz, Kulturstiftung Kaiser Otto, <https://www.kulturstiftung-kaiser-otto.de/en/vision-europe-citizens-in-dialogue-with-diplomats-from-the-federal-foreign-office-first-townhall-dialogue-with-a-good-response/>; und Manfred Scholl, spricht über Herausforderungen für die Sicherheit Europas, Schwäbische, 16. April 2024, <https://www.schwaebische.de/regional/biberach/biberach/manfred-scholl-spricht-ueber-herausforderungen-fuer-die-sicherheit-europas-2446422>.

³¹ Annette Kellin, Sandern das politische Berlin transparenter gemacht, 26. März 2024, NWZ online, https://web.archive.org/web/20240505225218/https://www.nwzonline.de/friesland/das-auswaertige-amt-zu-besuch-in-sande-referatsleiter-mirko-kruppa-im-buergergesprach_a_4,1,510567326.html; Ulrich Sondermann-Becker, Zuwanderung, Fachkräftemangel, Krieg: Staatskanzlei mit Bürgergespräch in Weimar, 11. April 2024, MDR Thüringen, <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/weimar/buergersaal-gespraech-dialog-krieg-migration-100.html>; Vision Europa – Bürgerinnen und Bürger im Dialog mit Diplomaten des Auswärtiges Amtes – Erstes Townhall-Gespräch mit guter Resonanz, King Otto Culture Foundation, <https://www.kulturstiftung-kaiser-otto.de/vision-europa-buergerinnen-und-buerger-im-dialog-mit-diplomaten-des-auswaertigen-amtes/>; Manfred Scholl, spricht über Herausforderungen für die Sicherheit Europas, Schwäbische Zeitung, <https://www.schwaebische.de/regional/biberach/biberach/manfred-scholl-spricht-ueber-herausforderungen-fuer-die-sicherheit-europas-2446422>; Open Government Partnership, Independent Reporting Mechanism, Germany Transitional Results Report 2019-2021, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2022/07/Germany_Transitional-Results-Report_2019-2021_EN.pdf.

³² Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 6: Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als Blaupause für verstetigte Partizipation, [https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/dialognetzwerk-zukunftsfaeheige-landwirtschaft-als-blaupause-fuer-verstetigte-partizipation-2225442?view="](https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/dialognetzwerk-zukunftsfaeheige-landwirtschaft-als-blaupause-fuer-verstetigte-partizipation-2225442?view=); Regierungsvertreter:in, Kommentare während der Vorveröffentlichungsphase, 19. Dezember 2025.

³³ Regierungsvertreter:in, Kommentar während der Vorveröffentlichungsphase des Berichts, 19. Dezember 2025.

³⁴ Regierungsvertreter:in, Kommentar während der Vorveröffentlichungsphase des Berichts, 19. Dezember 2025.

³⁵ Open Government Deutschland, Fourth National Action Plan 2023-2025, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2023/08/Germany_Action-Plan_2023-2025_June_EN.pdf.

³⁶ Nationaler Aktionsplan, Neue Chancen für Kinder in Deutschland, S.8, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/231862/4e3eada93af3956e68861c92e3b88c0f/nationaler-aktionsplan-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland-data.pdf>.

³⁷ Nationaler Aktionsplan „Neue Chance für Kinder in Deutschland“: Der NAP-Ausschuss als Vernetzungs- und Kommunikationsplattform: Neue Chancen für Kinder in Deutschland: 6. Mai 2025, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/nationaler-aktionsplan-kinderchancen/der-nap-ausschuss-als-vernetzungs-und-kommunikationsplattform--203078>.

³⁸ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, 25. Februar 2025, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/erster-fortschrittsbericht-zur-umsetzung-des-nationalen-aktionsplans-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland--256506>.

³⁹ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Mitglieder NAP Ausschussdaten, 6. Februar 2025, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/255722/99d2a35416f5ba7f677b6ede0f7386ae/20250206-mitglieder-nap-ausschuss-data.pdf>; Beamter/Beamtin Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Korrespondenz mit dem UBM, 27. Juni 2025.

⁴⁰ Vertreter:in AWO Bundesverband e.V., Korrespondenz mit dem UBM, 7. August 2025; Regierungsvertreter, Kommentare während der Vorveröffentlichungsphase des Berichts, 19. Dezember 2025.

⁴¹ Vertreter:in AWO Bundesverband e.V., Korrespondenz mit dem UBM.

⁴² Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Fachkonferenz „Armutsprävention vor Ort“, 30. November und 1. Dezember 2023, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/231796/958c102b10a40c8734e880751a58ab58/nap-fachkonferenz-programm-data.pdf>; Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Kinderarmut bekämpfen und Chancen schaffen, 1. Oktober 2024, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinderarmut-bekaempfen-und-chancen-schaffen-246036>.

⁴³ Deutsches Jugendinstitut, Anliegen junger Menschen fließen in Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ ein, 7. Dezember 2023, <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/anliegen-junger-menschen-fliesen-in-nationalen-aktionsplan-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland-ein.html>.

⁴⁴ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 7: Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“: <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/nationaler-aktionsplan-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland--2225446?view=>.

⁴⁵ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, 256506. Februar 2025,

<https://www.bmfsfi.de/bmfsfi/service/publikationen/erster-fortschrittsbericht-zur-umsetzung-des-nationalen-aktionsplans-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland--256506>.

⁴⁶ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 7: Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ .

⁴⁷ Beamter/Beamtin Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Korrespondenz mit dem UBM; Vertreter:in Deutsches Jugendinstitut, Korrespondenz mit dem UBM, 31. Juli 2025.

⁴⁸ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 8: Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit und Einrichtung eines Nationalen Forums Wohnungslosigkeit, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/erarbeitung-eines-nationalen-aktionsplans-gegen-wohnungslosigkeit-und-einrichtung-eines-nationalen-forums-wohnungslosigkeit-2225450?view=>; Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, „In Zukunft Zuhause“ – gemeinsam Obdach- und Wohnungslosigkeit überwinden, 23. Juni 2023, https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2023/06/zukunftskonferenz_obdachlosigkeit.html;

⁴⁹ Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024, 3. März 2024, <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2024/03/nap.html>.

⁵⁰ Lobbyregister, Regelungsvorhaben, <https://www.lobbyregister.bundestag.de/inhalte-der-interessenvertretung/regelungsvorhabensuche?q=wohnungslosigkeit>

⁵¹ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Bundeskabinett beschließt Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit, 24. April 2024,

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2024/04/NAP.html>

⁵² Vertreter:in Deutsche:r Verein, Korrespondenz mit dem UBM, 18. August 2025.

⁵³ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, „Wir arbeiten gemeinsam daran, Wohnungslosigkeit in Deutschland zu überwinden“, 4. Juni 2024,

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2024/06/nap.html>.

⁵⁴ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2. Jahreskongress der Nationalen Forums gegen Wohnungslosigkeit, 23. Januar 2025,

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2025/01/nap-jahreskongress.html>.

⁵⁵ Vertreter:in Deutsche:r Verein, Korrespondenz mit dem UBM.

⁵⁶ Vertreter:in Deutsche:r Verein, Korrespondenz mit dem UBM.

⁵⁷ Umweltbundesamt, Daten zur Umwelt: UBA startet Pilotsystem „Data Cube“, 29. Mai 2024,

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/daten-zur-umwelt-uba-startet-pilotsystem-data-cube>; Data Cube – Daten zur Umwelt [Data Cube – Environmental Data], <https://datacube.uba.de/>.

⁵⁸ Umwelt Bundesamt, Journalistische Arbeit mit behördlichen Daten – wie gelingt die Zusammenarbeit? Ein interaktiver Workshop des Umweltbundesamts. <https://www.umweltbundesamt.de/service/termine/journalistische-arbeit-behoerdlichen-daten>.

⁵⁹ Umwelt Bundesamt, UBA Data Cube startet in den Produktivbetrieb, 30. April 2025,

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/uba-data-cube-startet-in-den-produktivbetrieb>; Der Datenwürfel des UBA findet sich hier: <https://datacube.uba.de/>.

⁶⁰ UBA Data Cube – Umweltdaten finden, erkunden und nutzen, 25. April 2025,

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/digitalisierung/uba-data-cube-umweltdaten-finden-erkunden-nutzen#fit-fur-die-zukunft>.

⁶¹ Die Empfehlungen wurden im Jahr 2022 beschlossen, Bundesministerium der Justiz, Empfehlungen zur Stärkung der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele bei der Erstellung von Gesetzen und Verordnungen, 14. November 2022,

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Ministerium/2022_Empfehlungen_Nachhaltigkeitsziele.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

⁶² Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 11: Umsetzung der Empfehlungen zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/umsetzung-der-empfehlungen-zur-staerkung-der-nachhaltigkeitsziele-in-der-gesetzgebung-2225462?view=>.

⁶³ Bundesregierung, Empfehlungen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitszielen bei der Gesetzgebung, Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung Beschluss vom 27. November 2023,

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/2253682/2d019561674ad7af4f11e19d4aa4fc71/2024-01-18-sta-nhk-beschluss-vom-27-november-2023-data.pdf?download=1>.

⁶⁴ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 11: Umsetzung der Empfehlungen zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung.

⁶⁵ Internationale Themenwoche für Open Government, OpenGov Week 2024, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/service/termine/opengov-week-2024-2279732>.

⁶⁶ Digitaler Bauantrag, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen,

https://www.bmwsb.bund.de/DE/bauen/innovation-klimaschutz/digitaler-bauantrag/digitaler-bauantrag_node.html; Die 13

Bundesländer, die das Antragsverfahren anwenden sind Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

⁶⁷ Vierter Nationaler Aktionsplan, Verpflichtung 15: Digitaler Bauantrag (Verpflichtung Mecklenburg-Vorpommern):

<https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap/digitaler-bauantrag-verpflichtung-mecklenburg-vorpommern--2225532?view=>.

⁶⁸ Das Once-Only-Prinzip: Für eine nutzerzentrierte, agile Verwaltung, Bundesfinanzministerium, BMF Monatsbericht, Juni 2023,

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/06/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-once-only-prinzip.html>.